

Volksbegehren „Smartmeter-Diktatur beenden!“

Wir fordern ein ENDE der Smartmeter-Diktatur + eine FERRARIS-Stromzähler-Wahlfreiheit in ÖSTERREICH!

Viele ÖSTERREICHER lehnen Smartmeter lt EIWOG völlig legal ab; Trotz GESETZESKONFORMITÄT wird ihnen der PROZESS gemacht, GLEICHZEITIG der Strom ABGEDREHT, deren Häuser unbewohnbar gemacht; Deren RECHTE auf NETZZUGANG + GRUNDVERSORGUNG verweigert; In einem Fall folgten Prozesse + Abschaltung über fast 4 JAHRE, ein EXEKUTIONSANTRAG, 45 STRAFANTRÄGE auf 230.000,-, eine ABSTRAFUNG von 20.000 EUR.

**Summary – für eilige Leser eine Zusammenfassung der 19 Folgepunkte auf wenigen Seiten**

**STROM** ist für **ALLE ÖSTERREICHER** essentiell **lebensnotwendig** (zB zum Kochen, für Warmwasser, für die Heizung, etc), wozu auch ein rechtskonformer, geeichter Stromzähler notwendig ist, wobei für einen Strombezug ein mechanischer Ferraris-Stromzähler als „**gelindestes Mittel**“ den Standard darstellen muss. **Dieser „Standard“ eines mechanischen Stromzählers** muss zwingend jedem Netzkunden in ÖSTERREICH zur **Gewährung** der **Rechte** auf **Netzzugang** und **Grundversorgung** mit Strom gewährt werden; wenn ein Kunde darüber hinaus einen Smartmeter (ein Intelligentes Messgerät – IMG) wünscht, so soll ihm dieses Recht ebenso zustehen. **Nur DAS** wäre eine **korrekte Handhabung** in ÖSTERREICH.

Wenn nun aber ÖSTERREICHER keinen Smartmeter wünschen und diesen **gemäß § 83 (1) EIWOG legal ablehnen**, wird ihnen aber der Strom abgedreht, deren Häuser unbewohnbar gemacht, damit die **Rechte** auf **Netzzugang** und auf **Grundversorgung verweigert**, und werden sie dann auch noch von Netzbetreibern „**vor Gericht gezerrt**“. **SO passen** diese Handlungsweisen von Netzbetreibern gerade nicht zu einem Rechtsstaat, wie ÖSTERREICH einer sein sollte.

Wenn darüber hinaus von Netzbetreibern auch noch während eines Prozesses über 2 Jahre der Strom abgedreht wird (um offensichtlich einen Kunden mit aller Härte „in

die Knie zu zwingen“), ein **Exekutionsverfahren** eingeleitet wird, über Wochen und Monate hinweg **45 Strafanträge** gegen den Kunden eingebracht werden, um damit gleichzeitig eine **Abstrafung** des Kunden mit **5.000,- EUR – PRO TAG!!!** - zu begehren, der Kunde damit in Summe auf 230.000,- EUR belangt wird, bevor ihm ein **Zwangseinbau aufgebürdet** wird, so scheint **jede Verhältnismäßigkeit in ÖSTERREICH verloren** gegangen zu sein. Bei diesen „Zuständen“ vermag es NICHT zu verwundern, wenn ÖSTERREICHER das Gefühl haben, dass jeder (zB wirtschaftliche) **Schwerverbrecher** in ÖSTERREICH **besser behandelt** wird, als ein **Netzkunde**, der sich nur mit einem mechanischen Stromzähler begnügen will und lediglich keinen Smartmeter (IMG) wünscht.

Insofern mag es auch nicht verwundern, dass viele ÖSTERREICHER diese „Zustände“ in ÖSTERREICH als „Missstände“ empfinden und die von den Smartmeter-Betreibern gesetzten Handlungen als **Elemente** einer „**Smart-Meter-Diktatur**“ (bzw „**Intelligente Messgeräte-Diktatur**“) sehen könnten bzw sehen. Dazu stellte der (erste) **Rechnungshof-Bericht** (kurz: RH-Bericht) über die Smartmeter-Einführung in ÖSTERREICH (Stichwort: „ein **Sittenbild der Verkommenheit**, Kurier, 11.01.2019) bereits **massive Missstände** und zahlreiche **Verfehlungen** beteiligter Institutionen und Personen fest, wozu viele (weitere) negative Feststellungen durch den mittlerweile bereits vorliegenden (zweiten) RH-Bericht noch zusätzlich bestätigt bzw ergänzt wurden.

Smartmeter sind mit zahlreichen potentiellen Risiken (Datenschutz; Überwachung, Falschmessungen, etc) und **Gefahren** (gesundheitliche Nachteile wie auch schwerwiegende Erkrankungen) verbunden.

Aus diversen Rechten für Menschen (zB **Minimalprinzip** bei der Datenverarbeitung; **VERBOT** einer „**Vorratsdatensammlung**“ bzw „-speicherung“; **Rechte** von **Dateneignern** allgemein, **Kontrollrechte**, etc) ist direkt und unbestreitbar ableitbar, dass der Einsatz von Smartmetern (IMG) nur auf einer Basis von **FREIWILLIGKEIT** rechtskonform möglich ist.

Der ureigenste und vordringlichste **ZWECK** jener EU-Richtlinien (EU-RL 2009/72 und 2019/944) war die **STÄRKUNG der Verbraucherrechte** (zB der Grundversorgung) und eine **Erhöhung des Verbraucherschutzniveaus**, weshalb diese Richtlinien explizit „**MASSNAHMEN zum SCHUTZ der Kunden**“ enthalten.

Mit **§ 83 (1) EIWOG** hat der österreichische Gesetzgeber **per GESETZ** festgelegt, dass Endverbraucher das **Recht** haben, eine **Intelligentes Messgerät** (= Smartmeter) **abzulehnen**.

Zu **schönfärbenden Begriffen**, wie „**Digitaler Standardzähler (DSZ)**“ oder „**Opt-Out-Zähler**“ bzw. „**Digitaler Zähler**“, hat der RH festgehalten, *dass sich am – gesetzlich definierten Wesen eines Geräts nichts ändern konnte, wenn einige seiner Funktionen mittels Eingriffs in die Software deaktiviert werden, zumal dieser Eingriff jederzeit rückgängig gemacht werden kann.*

Von den Smartmeter-Betreibern wurden den ÖSTERREICHERN zur Einführung viele „**blumige Versprechungen präsentiert**“. Die (mittlerweile als solche entlarvten) **Pseudo-Argumente** für Smartmeter (IMG) (Diese würden Strom sparen; wären für Tarife wichtig; wären für Netzsteuerung wichtig; usw. usf.) sind **ALLESAMT** nur **billige Verkaufs-Schmähs** (von manch kritischem Menschen auch als „**Propaganda-LÜGEN**“ oder als „**LUG und BETRUG**“ bezeichnet!).

Aus Berichten aus dem Internet ist bekannt, dass **beträchtliche - gar 40 % und mehr!** – **Abweichungen**, und damit **massiv überhöhte Verbrauchsmessungen**, festgestellt werden mussten. Anstatt der versprochenen „**Stromeinsparungen**“ bekommen daher zu Smartmetern (IMG) **genötigte** bzw **zwangsbeglückte** Menschen am Ende überhöhte Stromabrechnungen.

Die Tatsache, dass die Möglichkeit einer **FERNABSCHALTUNG** durch Smartmeter (IMG) aufgrund der zahlreichen Fehlerquellen bei den E-Unternehmen (Netzbetreibern, Lieferanten, Subunternehmen, etc) ein **potentielles Risiko** für **Mensch** und **Tier** darstellt, wird beharrlich in der **Smartmeter-Diktatur** den ÖSTERREICHERN verschwiegen.

Die ÖSTERREICHISCHE Ärztekammer (ÖÄK) hat bereits vor Jahren vor der flächendeckenden **Einführung von Smartmetern gewarnt**, weil dies *zu mehr **gesundheitsschädlichen Elektromog** und in Folge zu einem **erhöhtem Krebsrisiko** und **vermehrtem Auftreten** sogenannter **Multisystemerkrankungen** führt.* Die zahlreichen Berichte über **gesundheitliche Probleme nach Zwangseinbauten** von **Smartmetern**, als auch die Tatsache, dass sich Wirtschaftsministerium und E-Control **nicht** näher mit **befürchteten gesundheitlichen Beeinträchtigungen**

**durch Smart Meter auseinandersetzen**, wird ebenfalls beharrlich in der **Smartmeter-Diktatur** den ÖSTERREICHERN verschwiegen.

Unabhängig von einer Momentaneinstellung eines Smartmeter (IMG) kann ein solches Gerät jederzeit mit einem **Messintervall von NULL** und damit mit einer „Dauermessung“ des Stromverbrauchs als **absolutes „Überwachungsgerät“** von einem Netzbetreiber missbraucht werden. Somit sind **Bewegungsprofile** und **Gewohnheiten** für jeden Kunden ableitbar und kann jeder Kunde auch willkürlich vom Netzbetreiber zum „**gläsernen Menschen**“ gemacht werden.

Gemäß § 19 ABGB hat sich jemand, der sich in seinen Rechten verletzt fühlt, an die Gerichte zu wenden. Im Gegensatz dazu ist die **Anwendung von Selbsthilfe** grundsätzlich verwehrt und daher rechtswidrig. - Im Rahmen der **Smartmeter-Diktatur** werden aber selbst diese höchst fragwürdigen **Vorgehensweisen** (eigenmächtiger Zutritt auf Kunden-Grundstücke; unangekündigter bzw still und heimlicher (Zwangs-)Einbau von Smartmetern/IMG, Stromabschaltungen, etc) einiger Netzbetreiber gerade NICHT als Selbsthilfe-Methoden erkannt und unterbunden, im Gegenteil, ÖSTERREICHER werden diesbezüglich ihrem Schicksal überlassen.

In ÖSTERREICH werden **Stromabschaltungen** zur Durchsetzungen des Einbaus von Smartmetern gegen den Willen und so nur mit dem Ziel der BEUGUNG des Stromkunden **angedroht** und auch **kompromisslos, erbarmungslos** - sogar während laufender Prozesse - **durchgeführt** und sodann über Monate oder gar Jahre aufrecht gehalten. - Anstatt Stromabschaltung als „Beugemaßnahme“, ja als „**Nötigung**“, zu erkennen, werden Stromabschaltungen im Rahmen der **Smartmeter-Diktatur** in ÖSTERREICHER gebilligt.

Grundsätzlich sollten die Menschen in Österreich davon ausgehen dürfen, dass in Österreich eine Stromabschaltung nicht so einfach möglich ist, weil dagegen diverse Grundrechte stehen, wie zB das Recht auf **Netzzugang** (§ 15 EIWOG) bzw das Recht auf **Grundversorgung** (vgl. § 77 EIWOG). - Der Vorenthalt dieser **Rechte** durch (wohl rechtswidrige) Stromabschaltungen wird aber im Rahmen der **Smartmeter-Diktatur** in ÖSTERREICH gebilligt.

Aus den EU-Statusberichten zum **Aufbau von Smart-Meter-Infrastrukturen in Europa** geht hervor, dass die beiden EU-Länder **Tschechien** und **Belgien**, überhaupt gar keinen Smartmeter-Rollout durchführen wollen, wodurch auch KEINEM

Tschechen oder Belgier seine **Grundrechte** auf Stromversorgung **diskriminierend entzogen** werden und selbstverständlich jeder Mensch in diesen beiden EU-Ländern einen mechanischen Ferraris-Stromzähler als „gelindestes Mittel“ zur Verfügung hat. - Eine somit vorliegende **Diskriminierung** der ÖSTERREICHER auf **EU-Ebene** wird aber im Rahmen der **Smartmeter-Diktatur** in ÖSTERREICH gebilligt.

Von **GERICHTEN** in ÖSTERREICH würden sich die Menschen erwarten, dass die übermächtige Stellung eines **marktbeherrschenden Monopolisten (Netzbetreiber!)** und **unterlegenen Vertragspartnern (Kunden)** entsprechend berücksichtigt und dieses **Ungleichgewicht** entsprechend ausgeglichen wird und die Gerichten den Menschen in ÖSTERREICH zu Hilfe eilen. Durch die **Anwesenheit der Öffentlichkeit** bei Verhandlungen erleben die ÖSTERREICHER die Gerichte jedoch ganz anders, denn es kommt zu richterlicher **Missachtung** der **Intention (Ziele und Absichten)** der **EU-Richtlinien** zu Smartmeter (IMG), zu richterlicher **Nichtbeachtung** der **Inhalte der AGBs** (insb Netzbetreiber-**Verpflichtungen**), zu richterlichem **Hintanstellen** der gesetzlichen **Grundrechte** (vgl. EIWOG zu den Rechten auf Netzzugang und Grundversorgung), zu richterlicher **Nichtbeachtung** der rechtswidrigen **SELBSTHILFE-Methoden** der Netzbetreiber, etc. - Anstatt von den GERICHTEN in ÖSTERREICH Hilfe zu erfahren, fühlen sich die ÖSTERREICHER von diesen im Rahmen der **Smartmeter-Diktatur** in ÖSTERREICH völlig „in Stich gelassen“.

Die E-Control wäre eigentlich als **Aufsichtsbehörde** und „**neutrale(!?)**“ **Schlichtungsstelle** dafür zuständig, dass zum Thema Smartmeter (IMG) Menschen in ÖSTERREICH eben **NICHT** von **Konzernen und MONOPOLISTEN** „**vorgeführt**“ werden, sondern deren Rechte (wie zB bzgl Netzzugang und Grundversorgung) gewährleistet werden und auch aufgrund der EU-Richtlinien die Verbraucherrechte auch noch zusätzlich eine „Verstärkung“ erfahren würden. - Wie auch der RH bereits festgestellt hat, ist die E-Control eher als „Betreiber“ des Smartmeter-Rollout und scheinbar auch als wesentlicher „Förderer“ der **Smartmeter-Diktatur** in ÖSTERREICH zu sehen.

Der RH hat in seinen Prüfberichten festgehalten, dass es auf Ebene der POLITIK bei den zuständigen Ministerien (zB Wirtschaftsministerium) **massive Mängel** im **gesamten Projektmanagement** zum Smartmeter-Rollout-Projekt in ÖSTERREICH gegeben hat und dabei Interessen und Rechte der Menschen (zB zu den Themen Unversehrtheit und Gesundheit bzw zum Datenschutz) in ÖSTERREICH gar nicht

beachtet wurden und darüber hinaus die Handlungen der E-Control ebenso gar nicht hinterfragt bzw kontrolliert worden wären. Da die **POLITIK** sowohl diese RH-Berichte als auch die Missstände zur Smartmeter-Einführung in Österreich **ignoriert** hat, kann von den Österreichern ein **POLITIK-Versagen** zur **Smartmeter-Diktatur** festgestellt werden.

In ÖSTERREICH waren über Jahrzehnte mechanische (Ferraris-)Stromzähler **erfolgreich im Einsatz** und dies aus gutem Grunde: **Ferraris-Stromzähler** sind **robust, unverwüstlich, zuverlässig** und **messgenau**, und weit **billiger** in der **Anschaffung** und **Erhaltung** als Smartmeter (IMG). Darüber hinaus sind Ferraris-Zähler in jeglicher Hinsicht **rechtskonform**, und zwar gemäß **Maß- und Eichgesetz**, gemäß **Grundrechtscharta**, gemäß **EU-RL 2019/944**, gemäß **EIWOG**, gemäß **IME-VO**, als auch gemäß **AGBs** der Netzbetreiber.

Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber möge die Rechtsgrundlagen (zB EIWOG, IME-VO) in der Art sanieren bzw abändern, dass ALLE bereits vom RH aufgezeigten Missstände zur Smartmeter (IMG)-Einführung in ÖSTERREICH beseitigt werden, und dass allgemein diese **Smartmeter-DIKTATUR** in Österreich endlich – und zwar **rechtssicher** und **dauerhaft!** – beendet wird, indem „**Nötigungs**“- bzw **Zwangsbeglückungsmaßnahmen** der **Smartmeter-Diktatoren** gegen Smartmeter-ablehnende Menschen unterbunden werden, und um damit sicher zu stellen, dass der **INTENTION**, dem **WESEN** der EU-Richtlinien – nämlich der **SCHUTZ des Kunden** und die **Erhöhung des Verbraucherschutzniveaus** - auch insbesondere damit Rechnung getragen wird, dass auch der **WUNSCH nach einem einfachen mechanischen (Ferraris-)Stromzähler**, der in jeglicher Hinsicht **völlig rechtskonform** und darüber auch das **gelindeste Mittel** für einen Strombezug ist, (in Entsprechung des **Art. 52 GRCH**) **gestärkt** wird, und ein solcher Wunsch **verpflichtend** durch Netzbetreiber **zu erfüllen** ist.

## **1 Die „Smartmeter-DIKTATUR“ in Österreich betrifft ALLE Österreicher**

JEDER Österreicher braucht STROM (zB für Heizung, Herd, Warmwasser, elektrische medizinische Produkte als auch Pflegeprodukte, etc) zum Leben. STROM ist daher

heute essentiell lebensnotwendig für die Gesundheit, für das Wohlbefinden, für jeden Haushalt. Dazu ist ein rechtskonformer, geeichter Stromzähler notwendig, wie zB ein mechanischer Ferraris-Stromzähler dazu das rechtskonforme „gelindeste Mittel“ darstellt – aber mit SICHERHEIT ist KEIN Smartmeter (bzw KEIN Intelligentes Messgerät) notwendig.

ABER:

In Österreich herrscht eine **Smartmeter-DIKTATUR**, denn:

Die Menschen in Österreich werden mit Stromabschaltungen und Klagen zu Smartmetern (IMG) gezwungen - kompromisslos, erbarmungslos! – Dies ausnahmslos trotz anders lautender europarechtlicher Vorgaben und entgegen der Bestimmungen der Menschenrechte, insbesondere entgegen der Rechte aus dem Datenschutz und entgegen des Selbstbestimmungsrechts bzgl gesundheitlicher Gefahren bzw zur Gewährleistung der Aufrechterhaltung der Gesundheit.

Die dabei von einigen Netzbetreibern angewandten Methoden erinnern frappant an „Nötigung“, das „zwangsweise Beglücken“ von Kunden, die explizit KEINEN Smartmeter (IMG) wünschen, unter Androhung und Durchführung von sowohl (rechtswidrigen) Stromabschaltungen als auch Klagen scheinen die Kurzbezeichnung mit „Smartmeter-DIKTATUR“ zu rechtfertigen. Dieser „Kurzbezugriff“ musste aber auch aufgrund der engen, einschränkenden Vorgaben für die Benennung eines Volksbegehrens gewählt werden, und wird auch im Folgenden in diesen Beiblättern zum Volksbegehren verwendet, da der „Sammelbegriff“ „Smartmeter-DIKTATUR“ scheinbar auch die Summe der ganzen Situation in Österreich ganz gut auf den Punkt gebracht zu benennen vermag und jenen Eindruck am besten beschreibt, der bei vielen Österreichern entstanden ist.

Es gilt auf jeden Fall: Da zu diesem Thema wohl über ganz Österreich verteilt massiv grundlegende Rechte (zB Recht auf Netzzugang, Recht auf Grundversorgung, Selbstbestimmungsrechte zB bzgl Gesundheit, Rechte aus dem Datenschutz, etc, etc)

berührt und verletzt werden, weil dazu mehr als hinterfragenswerte Methoden (Irreführung mit Kunstbegriff „Digitaler Standardzähler-DSZ“, Zwang zum Smartmeter mit „nötigungsähnlichen“ Maßnahmen wie Stromabschaltungen, etc) angewandt werden, betrifft diese Smartmeter-DIKTATUR daher ALLE Österreicher; diese Smartmeter-DIKTATUR geht uns daher ALLE an.

### Anregung/Forderung:

Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber möge die Rechtsgrundlagen (zB EIWOG, IME-VO) in der Art sanieren bzw abändern, um allgemein in Österreich diese Smartmeter-DIKTATUR zu beenden und eine FERRARIS-Stromzähler-Wahlfreiheit sicher zu stellen.

## **2 Smartmeter- bzw Intelligente Messgeräte sind voller Risiken und Gefahren**

Unter Smartmeter – auch Intelligente Messgeräte (kurz: IMG) genannt! - versteht man Stromzähler, welche eigentlich grundsätzlich ZWEI unterschiedliche technische Teil-Geräte gleichzeitig in einem Messgerät vereinen; zum einen den digitalen Zähler und zum anderen eine bidirektionale Kommunikationseinheit.

Smartmeter (IMG) sind im Grunde genommen kleine Computer, mit welchen für den Menschen (Kunden, Endverbraucher, Konsument, etc) zahlreiche Risiken (Datenschutz; Überwachung, Falschmessungen, etc) und Gefahren (gesundheitliche Nachteile wie auch schwerwiegende Erkrankungen; vgl. dazu die Warnung der Österreichischen Ärztekammer unten folgend im Detailpunkt zur Gesundheit) und damit daher zahlreiche Nachteile einhergehen.

Es sollte daher in einer demokratischen, auf den Menschenrechten aufbauenden Gesellschaft eine Selbstverständlichkeit sein, dass jeder Mensch frei darüber entscheiden kann, ob er bereit ist, diese großen und teils noch gar nicht absehbaren



Risiken und Gefahren – und somit auch (große) Nachteile!!! - auf sich zu nehmen, um damit eventuell (kleine) Vorteile für sich in Anspruch nehmen zu wollen.

ABER:

In Österreich herrscht eine **Smartmeter-DIKTATUR**, denn:

Die Smartmeter-Diktatoren in Österreich betreiben eine „Zwangsbeglückung“ ihrer Kunden, welchen gegen deren Willen – OHNE eigene Entscheidungsmöglichkeit! - all diese tatsächlichen und potentiellen Risiken und Gefahren aufgebürdet werden.

Die Methoden einiger Netzbetreiber reichen dabei von der Anwendung einer „Selbsthilfe“, wie zB Stromabschaltungen (zu beidem unten mehr), bis hin zu zahlreich eingebrachten Rechtsverfahren, um damit die Menschen dauerhaft unter Druck zu setzen und zu Smartmetern (IMG) zu zwingen.

Anregung/Forderung:

Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber möge die Rechtsgrundlagen (zB EIWOG, IME-VO) in der Art sanieren bzw abändern, um den (im Lichte des EU-Rechtes, der zugrundeliegenden EU-Verordnung und der europäischen und österreichischen Menschenrechte rechtswidrigen) Zwang zu Smartmetern (IMG) durch einige Netzbetreiber und damit in Österreich diese Smartmeter-DIKTATUR zu beenden und eine FERRARIS-Stromzähler-Wahlfreiheit sicher zu stellen.

**3 Nur auf Basis FREIWILLIGKEIT ist der Einsatz von IMG rechtlich korrekt (legal)**

Wie bereits erwähnt, gehen mit Smartmetern (IMG) zahlreiche Risiken (zB Datenschutz, Überwachung; näheres dazu unten) als auch Gefahren (zB schwerwiegender Erkrankungen wie KREBS; näheres dazu unten) einher.

Wenn sich ein Mensch (zB Endverbraucher, Konsument) für einen Smartmeter (IMG) entscheiden möchte, so müssen jedenfalls folgende RECHTE bei diesem verbleiben:

\*1.) Vorteil-Nachteil-Ausgleich: Nur wenn sich ein Mensch zur Erlangung etwaiger Vorteile („Chancen“, zB auf günstigere Floating-Tarife, etc) bewusst selbst aktiv FÜR etwas (idF für Smartmeter) entscheidet, ist dies selbst entschieden und selbst verursacht gerechtfertigt, dass er dafür auch Nachteile (zB Risiken und Gefahren) – somit eigenverantwortlich! - in Kauf nimmt. - Eine etwaige Entscheidung für einen Aus- oder Abtausch von Chancen + Risiken darf daher ausschließlich beim Kunden liegen, welcher in Folge die Risiken und Gefahren zu tragen hat. - Hingegen kann es nicht angehen, dass sich ein Netzbetreiber als örtlicher MONOPOLIST etwaige Vorteile verschaffen kann und dabei gleichzeitig Risiken und Gefahren ihren Kunden „umhängt“!

\*2.) Datenrechte beim Menschen: Die Rechte über eine Datensammlung über ein notwendiges Maß hinaus („Minimal-Prinzip“) obliegen dem Dateneigner (bzw „Dateneigentümer“), der in diesem Fall der Kunde eines Netzbetreibers ist. - Wenn ein Kunde wünscht, dass mit seinem Zähler keinerlei Daten über seine Anlage und damit über ihn gesammelt werden, so steht diesem das Recht zu, dass nur ein mechanischer Zähler (der eben gar keine Daten sammelt) zum Einsatz kommt. - Hingegen kann es nicht angehen, dass einige Netzbetreiber auf Basis von „Nötigung und Zwang“ Smartmeter (IMG) einbauen und in Folge beliebig (insb OHNE Kontrolle und somit nach freiem Belieben!) Daten über Kunden anhäufen (Stichwort: VERBOT einer „Vorratsdatensammlung“), und diese (rechtswidrig) entweder selbst nutzen oder an Dritte weiter geben bzw aus reinen Profitgründen weiter verkaufen!

\*3.) Datenrechte beim Menschen: Aufgrund der bidirektionalen Kommunikationsschnittstelle haben Netzbetreiber die potentielle Möglichkeit, Smartmeter (IMG) aus der Ferne in jeglicher Hinsicht beliebig zu konfigurieren (einstellen), umzuprogrammieren, Daten abzurufen, und zu verändern. All dies, ohne dass es der Kunde bemerkt oder einsehen kann. Entsprechender Rechtsschutz, wie schadenersatzrechtliche Bestimmungen, wettbewerbsrechtliche Bestimmungen, spezielle Unterlassungsklagemöglichkeiten und bereicherungsrechtliche Ansprüche, spezielle Rechte auf Auskunftspflicht hinsichtlich der Datensammlung, -verwendung und -weitergabe gegenüber Netzbetreibern, Energielieferanten und Dritten, denen Daten von den beiden ersteren entgeltlich oder unentgeltlich übermittelt wurden, sind dem Kunden dagegen nicht eingeräumt. - Es müssen daher JEDENFALLS die Kontrollrechte, welche Daten über einen Dateneigner gesammelt werden, ebenfalls beim Dateneigner verbleiben. - Hingegen kann es nicht angehen, dass ein Netzbetreiber die alleinigen Kontrollrechte hat und damit der eigentliche „Dateneigner“ völlig entrechtet wird und sodann ein Konsument keinerlei Chance hat, die damit technisch möglichen Verwendungen, Änderungen und Überprüfungen eines Netzbetreibers auch nur in irgendeiner Weise zu kontrollieren.

ERGO: Aufgrund der damit verbundenen Gefahren und Nachteile für Konsumenten kann ein Smartmeter (IMG) immer nur auf Basis einer „Freiwilligkeit“ eines Endverbrauchers eingesetzt werden, alles andere ist rechtsmissbräuchlich, weil dabei zahlreiche Rechte von Menschen (Stichworte: „Minimalprinzip der Datenverarbeitung“; „Freiwilligkeit“; „Kontrollrechte“, etc) verletzt werden.

ABER:

In Österreich herrscht eine **Smartmeter-DIKTATUR**, denn:

Die Smartmeter-Diktatoren in Österreich betreiben eine „Nötigung und Zwangsbeglückung“ ihrer Kunden, welchen gegen deren Willen – also eben OHNE „Vorteil-Nachteil-Ausgleich“, unter Missachtung des „Minimalprinzips“ bzw OHNE KONTROLL-Möglichkeiten bzw -Rechte bzw OHNE Freiwilligkeit - mit ZWANG Smartmeter aufgezwungen werden, „koste es, was es wolle“.

#### Anregung/Forderung:

Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber möge die Rechtsgrundlagen (zB EIWOG, IME-VO) in der Art sanieren bzw abändern, um den Kunden deren Rechte (wie zB Vorteil-Nachteil-Ausgleich; Minimalprinzip, Kontrollrechte, Freiwilligkeit) sicher zu stellen und gleichzeitig in Österreich diese Smartmeter-DIKTATUR zu beenden und eine FERRARIS-Stromzähler-Wahlfreiheit sicher zu stellen.

#### **4 Missachtung: „WESEN“ der EU-Richtlinien = SCHUTZ der Kunden, nicht Nötigung**

Der ureigenste und vordringlichste ZWECK jener EU-Richtlinien (EU-RL 2009/72 und 2019/944), in denen auch die österreichischen Smartmeter-Rollout-Bestimmungen ihre Grundlage haben, war die STÄRKUNG der Verbraucherrechte (zB der Grundversorgung) und eine Erhöhung des Verbraucherschutzniveaus. - Dies ist aus der Präambel der Verordnung und den entsprechenden Protokollen zur Entstehungsgeschichte dieser Rechtsnormen unschwer zu ersehen ist.

In diesen Richtlinien sind daher auch explizit enthalten und (tw als eigene Kapitel!) nachzulesen: „*MASSNAHMEN zum SCHUTZ der Kunden*“. - Sowohl EU-Richtlinien selbst als auch darin empfohlene Maßnahmen müssen, wie bei jedem EU-Rechtsakt natürlich der EU-Menschenrechtscharta und somit den Menschenrechten genügen. Dies gilt auch für jede österreichische Rechtsvorschrift und deren Umsetzung.

Der Auftrag (das „Wesen“!) der EU-Richtlinie 2019/944 ist eindeutig, sicherzustellen, dass für Endkunden, dh für Menschen, welche bereits mit Strom beliefert werden und insofern deren Grundrecht auf Strombelieferung (Grundversorgung) schon mit dem gelindesten Mittel eines mechanischen Ferraris-Stromzähler erfüllt ist, welche die Installation eines intelligenten Zählers wünschen“ (siehe zB Artikel 21 Abs. 2, 2A und

2B der Richtlinie), um damit aus FREIEN Stücken selbst AKTIV am Strommarkt teilnehmen zu wollen, um damit zB bequemer Floating-Tarife nutzen zu können, ein entsprechendes Angebot von Smartmetern (IMG) in den EU-Staaten zur Verfügung steht, wodurch es zu einer Stärkung der Verbraucherrechte kommt, weil neben der bereits bestehenden „Grundversorgung“ mit Strom unter Verwendung von herkömmlichen mechanischen (Ferraris-)Stromzählern, damit zusätzlich das Recht auf Smartmeter (ein IMG) für Kunden und damit eine (bequemere) AKTIVE Beteiligung am Strommarkt (Anmerkung: „bequem“ deshalb, weil man einen Monats-Floating-Tarif natürlich auch mit einem mechanischen Zähler und monatlichen manuellen Ablesungen ganz leicht verwirklichen kann!!!) auch gleichzeitig tatsächlich möglich gemacht wird.

Mit anderen Worten bestünde das „Wesen“ der Richtlinie 2019/944 darin, dass (1) als BASIS bereits feststeht, dass Endverbraucher bereits ein Recht auf GRUNDVERSORGUNG mit Strom (auf Basis von herkömmlichen mechanischen Ferraris-Stromzählern) haben und (2) nun als Stärkung der Verbraucherrechte das Recht hinzukommt, auch einen Smartmeter (IMG) (also natürlich auf WUNSCH!) zu bekommen.

#### ABER:

In ÖSTERREICH wird der Auftrag (das „Wesen“!) der Richtlinie umgedreht, indem (1) einige Netzbetreiber unter Anwendung hinterfragenswerter Methoden Smartmeter (IMG) den Endkunden aufzwingen und (2) dabei diverse zumindest „NÖTIGUNGSÄHNLICHE“-Massnahmen (vgl. eigenen Punkt dazu unten) anwenden und dabei (3) auch NICHT davor zurückschrecken, Stromabschaltungen anzudrohen und auch durchzuführen, und damit jedenfalls die Rechte auf GRUNDVERSORGUNG außer Kraft setzen und den Endverbrauchern vorenthalten.

ERGO: Im Ergebnis kommt es daher jedenfalls NICHT zu einer Stärkung der Verbraucherrechte – wie dies durch Intention und „Wesen“ der EU-Richtlinien gedacht wäre; sondern zu einer VERSCHLECHTERUNG, weil damit das Recht auf eine Grundversorgung auf Basis eines herkömmlichen mechanischen Ferraris-Stromzähler genommen wird.

## DARAUS FOLGT:

### In Österreich herrscht eine **Smartmeter-DIKTATUR**, denn:

Den Menschen wird der Strom abgeschaltet, ihnen der PROZESS gemacht und deren Grundrechte – die Menschenrechte vergessend - gröblich verweigert.

Nach dem Wesen der EU-Richtlinie sollten die Menschen eine „Stärkung Ihrer Rechte“ erfahren, stattdessen kommt es zu einer Zweck-Entfremdung der EU-Richtlinien und es werden ihnen auch noch die Grundrechte verwehrt, schlimmer noch, die Abhängigkeit von Strom (deshalb durch Grundrechte geschützt!) wird dazu missbraucht, mit Stromabschaltung die Menschen zu Smartmeter (IMG) zu nötigen. Statt „Schutz ihrer Rechte“ bekommen die Menschen eine „Nötigung, eine Zwangsbeglückung zum Smartmeter“. Der Gedanke des Konsumentenschutzes bzw das Ziel zur Erhöhung des Verbraucherschutzniveaus der EU-Richtlinie wird hier völlig ins Gegenteil verkehrt.

ERGO: Die österreichische Umsetzung der EU-Richtlinie 2019/44 ist nicht korrekt und vor allem nicht richtlinienkonform.

### Anregung/Forderung:

Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber möge die Rechtsgrundlagen (zB EIWOG, IME-VO) in der Art sanieren bzw abändern, um damit sicher zu stellen, dass die INTENTION, das WESEN der EU-Richtlinien – nämlich der SCHUTZ des Kunden und der WUNSCH(!) nach einem SMARTMETER als ZUSÄTZLICHES Recht zur GRUNDVERSORUNG und damit Vorteil für den Kunden! – auch respektiert, umgesetzt und gewürdigt wird; gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass die sicher niemals richtlinienkonformen Nötigungs- bzw Zwangsbeglückungsmaßnahmen der Smartmeter-Diktatoren gegen Smartmeter-ablehnende Menschen unterbunden werden und auch deren WUNSCH nach einem einfachen mechanischen (Ferraris-)Stromzähler gestärkt werden.

Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber möge daher dafür sorgen, diese Smartmeter-DIKTATUR in Österreich zu beenden und gleichzeitig eine FERRARIS-Stromzähler-Wahlfreiheit sicher zu stellen.

## **5 Missachtung: § 83 (1) EIWOG - GESETZliches Ablehnungsrecht wird voll ignoriert**

Mit § 83 (1) EIWOG hat der österreichische Gesetzgeber per GESETZ – dh mit anderen Worten „als Anweisung an die ausführenden Netzbetreiber“ – festgelegt, dass Endverbraucher das Recht haben, eine Intelligentes Messgerät (= Smartmeter) abzulehnen bzw ein solcher Wunsch von einem Netzbetreiber zu berücksichtigen ist.

Als GESETZ steht das EIWOG als Rechtsgrundlage (nach der Verfassung) an der Spitze der Stufenordnung der Rechtsordnung und damit (vorrangig) über allen weiteren Rechtsgrundlagen der Stufenordnung des Rechtssystems und kann daher NICHT durch andere untergeordnete Regelungen (wie zB über Verordnungen, wie der IME-VO bzw etwaige Judikate) in seinem Wesen völlig entstellt und der gesetzliche Auftrag völlig umgedeutet werden.

**ABER:**

**In Österreich herrscht eine Smartmeter-DIKTATUR, denn:**

Die Smartmeter-Diktatoren in Österreich betreiben aber in aller Härte eine gesetzwidrige Umdeutung des Ablehnungsrechts eines Smartmeter (IMG), indem diverse schon (wie vorhin ausgeführt) zum Wesen der EU-Richtlinie 2019/944 völlig haltlose Argumentationen (vor allem anhand der UNTERGEORDNETEN IME-VO!) vorgebracht werden, die aber allesamt auch an der Rechtmäßigkeit des GESETZLICHEN Ablehnungsrechts gemäß § 83 (1) EIWOG scheitern.

- Trotzdem führen die Smartmeter-Diktatoren deren Nötigungs- bzw Zwangsbeglückungs-Aktivitäten fort.

#### Anregung/Forderung:

Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber möge die Rechtsgrundlagen (zB EIWOG, IME-VO) in der Art sanieren bzw abändern, um das Ablehnungsrechts des § 83 (1) EIWOG zu bestätigen und zu stärken, klarer als individuelles Recht zu formulieren und diverse Umdeutungsversuche der „Smartmeter-Diktatoren“ grundsätzlich zu verhindern. Nur so ist eine rechtlich korrekte Umsetzung der EU-Richtlinie 2019/944 gewährleistet.

Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber möge daher am Ende dafür sorgen, in Österreich diese Smartmeter-DIKTATUR zu beenden und gleichzeitig eine FERRARIS-Stromzähler-Wahlfreiheit sicher zu stellen.

#### **6 „FAKE“-Opt-Out-Lösung – irreführende Bezeichnung „Digitaler Standardzähler“**

Wie bereits erwähnt widersprechen die rigorosen Zwangsbeglückungs-Methoden („Smartmeter-Diktatur“) einiger Netzbetreiber in Österreich den zugrundeliegenden EU-Richtlinien, als auch den Menschenrechten, als auch dem Ablehnungsrecht des § 83 (1) EIWOG usw.

TATSACHE ist, dass zahlreichen Menschen in Österreich schon Smartmeter (IMG) auf Druck, auf Zwang, mit an Nötigung erinnernde Methoden eingebaut wurden und darüber hinaus die Betreiber der Smartmeter-Diktatur auch noch eine Beschwichtigung betreiben, indem diese für Smartmeter mit (angeblich) weniger problematischen (!?) Einstellungen andere, schönfärbende (Ersatz-)Begriffe



verwenden, wie „Digitaler Standardzähler (DSZ)“ oder „Opt-Out-Zähler“ bzw „Digitaler Zähler“, usw., um damit im ersten Eindruck übertünchen zu wollen, dass diese Zähler natürlich unverändert „Smartmeter bzw IMG“ – mit ALLEN Risiken und Gefahren! – sind. - Ein Schelm, der hier Böses vermuten könnte, indem angenommen werden würde, dass es dazu scheinbar gerade das Ziel der Smartmeter-Betreiber gewesen sein könnte, mit diesen schönfärbenden (Ersatz-)Begriffen die Menschen „hinters Licht führen zu wollen“.

Dazu hielt der (erste) RH-Bericht über die Smartmeter-Einführung in Österreich (Stichwort: „ein **Sittenbild der Verkommenheit**, Kurier, 11.01.2019) fest, dass sich Regierung und E-Control um die Gesundheitsbedenken in keiner Weise gekümmert hätten:

*Der RH hielt fest, dass sich am – gesetzlich definierten Wesen eines Geräts nichts ändern konnte, wenn einige seiner Funktionen mittels Eingriffs in die Software deaktiviert werden, zumal dieser Eingriff jederzeit rückgängig gemacht werden kann. Der RH wies darauf hin, dass lediglich die Speicherung, nicht aber die Messung der Viertelstundenwerte deaktiviert werden sollte. Die maximale viertelstündliche Durchschnittsleistung war weiterhin zu erfassen. Allein dies zeigte nach Ansicht des RH deutlich, dass die für die gesetzliche Definition relevante zeitnahe Messung nicht nur als jederzeit aktivierbare Möglichkeit, sondern als tatsächliche Gegebenheit vorlag.*

*Nach Meinung des RH konnten weder die diesbezüglichen Bestimmungen in der Novelle 2017 der IME–VO noch die in den Jahren davor bestehenden Rechtsansichten des Wirtschaftsministeriums sowie die „Sonstigen Marktregeln“ der E–Control eine gesetzeskonforme Berücksichtigung von Opt–out–Wünschen von Endverbrauchern gewährleisten.*

(vgl. RH-Bericht, „Einführung intelligenter Messgeräte (Smart Meter)“, vom 11.01.2019, Seite 83).

TATSACHE ist dazu, dass aus zahlreichen Unterlagen (wie zB Rechtsgrundlagen wie Gesetze bzw Verordnungen, technischen Grundlagen) hervorgeht, dass auch für einen (angeblich) zu einem „Digitalen Standardzähler (DSZ)“ eingestellter Smartmeter

(IMG) unverändert gilt: ein DSZ bleibt ein Smartmeter (IMG) gemäß Legaldefinition im EIWOG also aufgrund GESETZLICHER Grundlage!

- gemäß § 83 (2) EIWOG also aufgrund GESETZLICHER Grundlage!
- gemäß IMA-VO also aufgrund Definition per VERORDNUNG! wegen (unverändert) vorliegendem „Bidirektionaler Schnittstelle“ also aufgrund technischer Grundlagen gemäß VERORDNUNG!
- gemäß IME-VO also aufgrund Definition per VERORDNUNG!
- wegen Verarbeitung personenbezogener Daten also aufgrund Definition per DSGVO, einer Verordnung der EU!
- wegen permanenter Verarbeitung personenbezogener Daten also aufgrund Definition per DSGVO, einer Verordnung der EU!
- wegen (unverändert) vorliegendem „Prinzip der Strommessung“ also aufgrund technischer Grundlagen gemäß Legaldefinition im EIWOG, also aufgrund GESETZLICHER Grundlage!
- wegen(unverändert) vorliegender „zeitnahe Messung“ also aufgrund technischer Grundlagen gemäß Legaldefinition im EIWOG, also aufgrund GESETZLICHER Grundlage!
- gemäß der ABGs aller Netzbetreiber in Österreich, die von der E-Control genehmigt wurden also aufgrund VERTRAGLICHER Grundlagen!

ERGO: Im Ergebnis liegt daher für jene Smartmeter (IMG), die umbenannt zB als „Digitaler Standardzähler (DSZ)“ bezeichnet werden, folgende konkrete Situation vor:

TATSACHE ist, dass die Smartmeter- Betreiber neue Begrifflichkeiten geschaffen (zB eben „Digitaler Standardzähler (DSZ)“) geschaffen haben, wozu weiters TATSACHE ist, dass auch der RH dazu bereits festgestellt hat, dass sich bei derlei Geräten deren WESEN unbestreitbar gerade NICHT ändern kann, nur weil diverse Einstellungen in der Software (Konfigurationen) durchgeführt werden, die aber jederzeit wieder neu abänderbar sind;

Nun sind diese von den Smartmeter-Betreibern geschaffenen neuen Begrifflichkeiten (wie zB Opt-Out-Zähler) potentiell dazu geeignet, unter den Menschen, Endverbrauchern bzw Konsumenten zu Verwirrung zu führen, womit es auch (bewusst oder unbewusst) zur Irreführung bei den Menschen kommen kann, wodurch diese neuen Begrifflichkeiten der Smartmeter-Betreiber auch als reine (schönfärbende) Begriffsumdeutung gesehen werden könnten.

Im Ergebnis ist und bleibt es aber TATSACHE, dass auch ein zB mit „Opt-Out-Zähler“ („schön“) bezeichneter Smartmeter (IMG) objektiv unbestreitbar weiterhin ein Smartmeter (IMG) ist und bleibt (mit all den damit verbundenen Konsequenzen, wie jener, dass ein solcher gemäß EIWOG jederzeit abgelehnt werden kann!).

Wie bereits angedeutet wurde und wird eben von den Smartmeter-Betreibern die Begrifflichkeit eines „Digitaler Standardzähler (DSZ)“ verwendet, der in weiterer Folge entweder indirekt als die „Opt-Out-Lösung“ „verkauft“ wird oder dieser Smartmeter (IMG) gleich direkt gleichzeitig als „Opt-Out-Zähler“ bezeichnet wird.

Wie oben ausgeführt sind diese Bezeichnungen (Opt-Out-Zähler und Opt-Out-Lösung!!!) gerade NICHT richtig und bedarf es daher dazu folgender Richtigstellung:

Die Behauptung, ein „Digitaler Standardzähler (DSZ)“ wäre ein Opt-Out-Zähler ist tatsächlich unrichtig! - RICHTIG ist das Gegenteil, nämlich dass ein DSZ gerade KEIN-Opt-Out-Zähler ist!

Die Behauptung, ein „Digitaler Standardzähler (DSZ)“ wäre die Umsetzung einer Opt-Out-Lösung ist tatsächlich ebenfalls unrichtig! - RICHTIG ist das Gegenteil, nämlich dass ein DSZ gerade KEINE-Umsetzung einer Opt-Out-Lösung ist!

Die Behauptung, ein „Digitaler Standardzähler (DSZ)“ wäre die Umsetzung einer Opt-Out-Lösung ist tatsächlich ebenfalls unrichtig!

Im Ergebnis: In Anlehnung des in den letzten Jahren (aus dem Englischen) für falsche Informationen bekannt gewordenen Begriffs der „FAKE-News“ könnte man nun die

beiden soeben für einen DSZ als unrichtig erläuterten Bezeichnungen (Opt-Out-Zähler und Opt-Out-Lösung!!!) zum Beispiel – mit Berücksichtigung der dabei mittransportierten falschen Informationen bzw einer damit tatsächlich nicht erreichten Opt-Out-Lösung – auch als „FAKE-Opt-Out-Zähler“ bzw „FAKE-Opt-Out-Lösung“, und auch als „PSEUDO-Opt-Out-Zähler“ bzw „PSEUDO-Opt-Out-Lösung“ bezeichnet werden.

(Zur Klarstellung: Mit der Verwendung der vorangestellten Begriffe „Fake“ und „Pseudo“ wird auch die Schaffung eines direkten Begriffs möglich, was durch die Kombination mit dem Worten „kein“ bzw „keine“ nicht (bzw nur indirekt) möglich ist, weshalb eine Verwendung der direkten Begriffe sinnvoll erscheint!)

Letztendlich sollten sich die Menschen in Österreich erwarten dürfen, dass ihnen jedenfalls KEIN DSZ (welcher zB auch als „PSEUDO-Opt-Out-Zähler“ bzw als „FAKE-Opt-Out-Zähler“ bezeichnet werden könnte!) aufgezwungen wird, da dieser jedenfalls auch nur eine „PSEUDO-Opt-Out-Lösung“ bzw „FAKE-Opt-Out-Lösung“ darstellt.

ABER:

In Österreich herrscht eine **Smartmeter-DIKTATUR**, denn:

Die Smartmeter-Diktatoren in Österreich betreiben weiter in aller Härte eine Umgehung des Ablehnungsrechts eines Smartmeter (IMG), indem der nutzlos neu geschaffene „KUNST-Begriff“ eines „Digitalen Standardzählers“ strapaziert wird.

Obwohl auch schon der Rechnungshof (RH) klargestellt hat (Stichwort: „keine Änderung des Wesens des Geräts“, wie oben ausgeführt!), dass es sich unveränderlich um einen Smartmeter (IMG) handelt, führen die Smartmeter-Diktatoren deren Nötigungs- bzw Zwangsbeglückungs-Aktivitäten fort.

Anregung/Forderung:

Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber möge die Rechtsgrundlagen (zB EIWOG, IME-VO) in der Art sanieren bzw abändern, und dabei sicher stellen dass einerseits der Kunstbegriff „Digitaler Standardzähler“ auch als solcher erkannt („entlarvt“) wird, indem unmissverständlich festzuhalten ist, dass auch die Schaffung bzw die Verwendung eines solchen Kunstbegriffes (oder auch anderer ähnlicher Kunstbegriffe!) trotzdem unbestreitbar NICHTS am Wesen eines Smartmeter (IMG) ändert, weil sich ein Smartmeter (IMG) an seinen Eigenschaften (bzw technischen Fähigkeiten und damit Möglichkeiten) orientiert und dadurch auch das Ablehnungsrecht bzgl eines Smartmeter (IMG) auch in keinster Weise geschmälert oder verhindert werden kann.

Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber möge daher am Ende dafür sorgen, in Österreich diese Smartmeter-DIKTATUR zu beenden und gleichzeitig eine FERRARIS-Stromzähler-Wahlfreiheit sicher zu stellen.

## **7 „LUG+BETRUG“: PSEUDO-Vorteile als Verkaufs-Schmähs für Smartmetern**

Die Menschen in Österreich würden sich erwarten, dass sie von Vertretern des E-Business hinsichtlich einer als Umwelt- und Konsumentenschutzmaßnahme zu ihren Gunsten eingeführten Maßnahme wie den Smartmeter Roll Out weder mit Marketing- und Werbemaßnahmen eingedeckt“, noch gar unhaltbare Versprechungen trotz bereits von offiziellen Stellen wie dem Rechnungshof widerlegten Tatsachen vorgesetzt zu bekommen. NIEMAND hat eine Freude, wenn er fortlaufend mit unhaltbaren Versprechungen eingedeckt wird!

ABER:

In Österreich herrscht eine **Smartmeter-DIKTATUR**, denn:

Zu folgenden Behauptungen der Smartmeter-DIKTATOREN in Österreich gehören in der REALITÄT des Alltags folgende WAHRHEITEN, wie folgt:

Ad Behauptung:     **Smartmeter sparen Strom!**

REALITÄT: Mit Studien wurde bereits nachgewiesen, dass das Einsparungspotential vielleicht bestenfalls noch messbar, aber NICHT von Relevanz wäre (Einsparungen gehen daher eher gegen NULL %)! IÖW: „*Bislang sparen Haushalte nach Einbau eines intelligenten Stromzählers („Smart Meter“) keinen Strom!*“ (vgl. IÖW, Studie: Smart-Meter-Rollout sollte datensparsam erfolgen, 05.01.2023 - ERGO: Im Ergebnis also ein billiger Verkaufs-Schmäh!

Ad Behauptung:     **Smartmeter ermöglichen tageszeitabhängige Tarife und damit Einsparungsmöglichkeiten!**

REALITÄT: Es mögen damit dererlei Tarife möglich sein, aber die Menschen können diese aufgrund der „Unzeiten“ trotzdem nicht nutzen! – Nur weil zwischen 2h und 4h nachts der Strom am günstigsten ist, wird man da NICHT Essen kochen! Der Standard: „*Das Einsparungspotential durch das Smartmeter ist seeeehr theoretisch und wohl nur ein Marketinggag.*“ (vgl. Der Standard, „Wie man Smart Meter im täglichen Leben intelligent nutzen ...“, 10.05.2024); Rechnungshof: „*Nutzeneffekte laut Kosten-Nutzen-Analysen für Endkunden bzgl finanzieller Vorteile durch neue Tarifmodelle: eher nein*“; (vgl. RH-Bericht, Intelligente Messgeräte (Smart Meter) – Einführungsstand 2022, Mai 2024); - ERGO: Im Ergebnis ein billiger auf Verkaufs-Schmäh!

Ad Behauptung:     **Smartmeter sind zur Netzsteuerung wichtig und daher ein Sicherheitsaspekt!**

REALITÄT: Die Haushaltsanschlüsse sind aufgrund deren konstanten Verbrauchs für die Netzsteuerung VÖLLIG UNBEDEUTEND! Es ist mittlerweile nicht nur unter Insidern ein offenes Geheimnis, dass der jeweilige Verbrauch eines einzelnen Haushaltes für die Netzsteuerung ABSOLUT NICHT erforderlich ist. *Die Netzbetreiber haben für die Netzsteuerung ohnehin die Übergabepunkte (zB Trafo-Stationen zB pro Gasse je Ort) im Netz, welche (in Summe für mehrere Haushalte) ohnehin bereits für die Netzsteuerung verwendet werden.*

Zur Abgrenzung: Der EINZELNE Haushalt ist für die Netzsteuerung völlig irrelevant, was von jedem seriösen Player im E-Business auch jederzeit bestätigt wird! Somit könnten ohne Weiteres die privaten Haushalte aus der in Österreich betriebenen Smart Meter Pflicht ausgenommen werden. Dies würde auch die exorbitanten Roll Out Kosten senken. - ERGO: Im Ergebnis ein billiger Verkaufs-Schmäh!

Ad Behauptung: Bequeme Fernablesung!

REALITÄT: Tatsächlich ist es so, dass ein Kunde um seine Möglichkeit gebracht wird, den Zählerstand zum Ablesezeitpunkt selbst zu kontrollieren! Wenn aus der Ferne ohne Ankündigung abgelesen wird und man als Kunde somit den Zählerstand nicht zeitgleich notieren kann, kann man später auch KEINE Abrechnung kontrollieren. Ein Kunde wird damit um seine Möglichkeit gebracht, gegen eine falsche Ablesung Einspruch zu erheben, weil ihm dabei (wieder einmal) die Möglichkeit der Kontrolle verwehrt wird!

REALITÄT: Mit der Möglichkeit der FERN-Ablesung tritt man sich auch gleichzeitig die GEFAHR der FERN-Abschaltung ein, was wesentlich wichtiger, weil gefährlicher mit größerem Schadenspotential ist. - ERGO: Im Ergebnis ein Marketinggag – die Bequemlichkeit zahlt der Kunde mit großem RISIKO-Zuwachs, insbesondere hinsichtlich der Überprüfbarkeit seines tatsächlichen Verbrauches.

Ad Behauptung: Stromverbrauch im Blick!

REALITÄT: Dieser von den Smartmeter-Betreibern ins Treffen geführte angebliche „Vorteil“ ist in zweierlei Hinsicht zu betrachten, wobei einerseits tatsächlich gar kein Vorteil vorliegt und andererseits auch gleichzeitig ein definitiv großes Risiko als Nachteil damit angesprochen ist, wie folgt:

Einerseits: Der Stromverbrauch „im Blick des KUNDEN“:

Dazu ist kritisch festzustellen, dass ein Blick auf den „Gesamtverbrauch einer Kundenanlage“ überhaupt NICHTS bringt, egal ob man diesen 1 Woche, 1 Monat oder 1 Jahr beobachten würde, weil damit genau NULL „Energiefresser“-Geräte festgestellt und dadurch auch NULL Einsparungen veranlasst werden können!

Darüber hinaus kann der Gesamt-Verbrauch einer Anlage anhand einer persönlich privat leicht ermittelbaren „Muster-Woche“ festgehalten werden, wofür ein Kunde also NUR 1 Woche lang täglich den Zählerstand ablesen muss – WAS selbstverständlich auch beim alten mechanischen Ferrariszähler möglich ist! - fertig! - ERGO: Im Ergebnis ein billiger Verkaufs-Schmäh!

Andererseits: Der Stromverbrauch „im Blick des NETZBETREIBERS:

Der angebliche „Vorteil“, beschrieben mit der Phrase „Stromverbrauch im Blick“ muss auch so verstanden werden, dass ein Netzbetreiber alle Möglichkeiten hat, durch eine Permanent-Auswertung des Stromverbrauchs aus den Menschen einer Anlage (zB Familie) sogenannte „GLÄSERNE“ Menschen zu machen, weil die so vom Netzbetreiber gewonnenen (Stichwort: „Stromverbrauch im Blick des Netzbetreibers“!) Daten in jede Richtung und in jede Tiefe ausgewertet werden könnten. (vgl. für Details unten zum Thema „Überwachung“).

Es ist für die Menschen gerade KEINE Lebensqualität, wenn Netzbetreiber wie in weiterer Folge deren potentiellen Daten-Käufer „ständig einen Blick“ auf die gewonnenen personenbezogenen Daten machen (können).

REALITÄT: ERGO: Im Ergebnis wäre dieser Hinweis auf die Möglichkeit eines permanenten „Stromverbrauch im Blick des NETZBETREIBERS“ eigentlich eine gefährliche Drohung und gerade NICHT ein Vorteil für Netzkunden!

Ad Behauptung: **Persönliches Smartmeter-Webportal!**

REALITÄT: Die Daten bei einem Netzbetreiber oder in der Cloud sind ein zusätzliches Datenschutzrisiko, welches durch NICHTS gerechtfertigt werden kann, zumal ALLE Vorteile beim E-Business liegen und ALLE Nachteile beim Kunden!

Korrekt wäre es einzig, die ermittelten Verbrauchswert AUSSCHLIESSLICH vor Ort an der Anlagenadresse – EINZIG und ALLEIN! – dem jeweiligen Kunden zur Verfügung zu stellen!

ERGO: Im Ergebnis ein billiger Verkaufs-Schmäh – für den Kunden bringt der für diesen völlig unnötige Umweg über ein risikobehaftete Webportal bringt KEINEN Mehrwert, im Gegenteil kommt es zu einem massiven Anstieg des Risikos und einer Verzögerung um einen Tag beim Zugriff auf die eigenen Verbrauchsdaten !



Ad Behauptung: Optimaler Schutz der Kunden-Daten!

REALITÄT: Stellt eine „(leere) Worthülsen-Versprechung“ dar, welche durch NULL Nachweis unterlegt wird. – Selbst wenn ein Datenschutz beim einen oder anderen Netzbetreiber sogar NULL-existent wäre, würden diese Versprechungen trotzdem gegeben werden. - ERGO: Im Ergebnis ein Verkaufs-Schmäh – ein Optimaler Schutz der Kundendaten wird lediglich „versprochen“, aber dazu in keinsten Weise ein Nachweis erbracht!

Ad Behauptung: Service für die Energiezukunft!

REALITÄT: Es gibt auch heute noch Ferraris-Zähler im Einsatz, mit denen ein monatlicher Floatingtarif abgewickelt werden kann. Ebenso gibt es Ferraris-Zähler, die als Einspeisezähler einer Photovoltaik-Anlage im Einsatz sind. Dies zeigt, dass Smartmeter (IMG) dafür NICHT notwendig sind – schon gar nicht nach einer Nötigung bzw Zwangsbeglückung eines Kunden. - ERGO: Im Ergebnis ein billiger Verkaufs-Schmäh – es wird den Menschen vorgegaukelt, dass Smartmeter für die Energiezukunft notwendig wären, was aber sicher auf Ebene eines Familienhaushalts NICHT stimmt.

Ad Behauptung: KEINE Kosten für die Kunden!

REALITÄT: Der (erste) RH-Bericht offenbarte, dass sich schon alleine aufgrund der (viel) kürzeren Lebensdauer von Smartmeter (IMG) die Kosten erhöhen werden: Zitat: *„Nach Einschätzung der Netz NÖ würden die laufenden Betriebsaufwendungen annähernd gleich bleiben, die Investitionskosten sich jedoch auf längere Sicht etwa vervierfachen, vor allem wegen der geringeren Lebensdauer und der höheren Investitionskosten der intelligenten Zähler“*; vgl. RH-Bericht, „Einführung intelligenter Messgeräte (Smart Meter)“, vom 11.01.2019, Seite 18; ERGO: Im Ergebnis ein billiger Verkaufs-Schmäh – es wird den Menschen vorgegaukelt, dass Smartmeter wenn nicht zu Kosteneinsparungen führen, so wenigstens keine zusätzlichen Kosten verursachen

werden. – Am Ende ist zu befürchten, dass „am Schluss wieder der Kunde die Zeche zu zahlen hat und diese sehr hoch ausfallen wird!“.

ERGO: Die **Pseudo-Argumente** für Smartmeter (IMG) sind ALLESAMT nur billige Verkaufs-Schmähs (von manch kritischem Menschen auch als „Propaganda-LÜGEN“ oder als „LUG und BETRUG“ bezeichnet!) der Smartmeter-DIKTATOREN.

Anregung/Forderung:

Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber möge die Rechtsgrundlagen (zB EIWOG, IME-VO) in der Art sanieren bzw abändern, um die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, dass Menschen in Österreich in die Lage versetzt werden können, selbst zu bestimmen, welchen Informationen – Wahrheiten oder „Propaganda-LÜGEN“! – sie vertrauen und welcher Art von Stromzähler sie vertrauen, weil diese auch völlig legal einen Smartmeter (IMG) ablehnen und einen Ferraris-Zähler wünschen können, also gesetzlich eine Wahlfreiheit des Zählers zwischen analogen und digitalen Zählern festgeschrieben und einklagbar wird. - Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber möge daher am Ende dafür sorgen, in Österreich diese Smartmeter-DIKTATUR zu beenden und gleichzeitig eine FERRARIS-Stromzähler-Wahlfreiheit sicher zu stellen.

## **8 Gefahr: FALSCH-Messungen des Stroms als wesentlicher Nachteil für Kunden**

Die Menschen in Österreich konnten sich bereits ausmalen, dass die blumigen VERSPRECHUNGEN des E-Business bzgl der Smartmeter (IMG) und all die dabei angegebenen Vorteile allesamt nur SCHALL und RAUCH (Pseudo-Vorteile bzw Wunschdenken) waren.

Dass mit den Smartmetern (IMGs) aber auch noch die GEFAHR von FALSCH-Messungen massiv angestiegen ist, war dann auch für kritische Menschen, die den (toll angepriesenen) Smartmeter/IMG-Modellen immer schon mit (aus heutiger Sicht

völlig berechtigter) Skepsis begegnet sind, doch noch einmal eine zusätzliche Überraschung.

Eigentlich sollten sich Menschen in Österreich erwarten dürfen, dass Netzbetreiber generell RICHTIG messende bzw „zählende“ Stromzähler einsetzen würden, aber die Realität sieht anders aus. Zumindest scheinen die Zeiten mit „korrekten“ Strommessungen seit der Umstellung von den über die Einsatzzeit stets mit statistischen Nacheichungen erneut überprüften Ferrariszählern nun Geschichte zu sein, hingegen die Messgenauigkeit von Smartmetern (IMG) erscheint mehr und mehr fraglich zu sein.

ABER:

In Österreich herrscht eine **Smartmeter-DIKTATUR**, denn:

Es häuften sich in den letzten Jahren seit Beginn der Smartmeter-DIKTATUR die Meldungen, dass jenen modernen Smartmeter (IMG) tatsächlich FALSCHES Messergebnisse in beträchtlichem, ja „horrendem“ Ausmaß liefern, wie auch medial berichtet wurde, wie folgt:

Zitat: *„Tatsächlicher Verbrauch - Schon länger gibt es Berichte darüber, dass elektronische Stromzähler in der Praxis zu hohe Werte ausweisen. weiter: „Fünf der neun Stromzähler wiesen in den (wiederholbaren) Experimenten einen Wert aus, der weit über dem tatsächlichen Stromverbrauch lag. Bei bestimmten Versuchsanordnungen lag er bis zu 582 Prozent höher.“* vgl. Quelle: *University of Twente*, Pressemitteilung, „Elektronische Stromzähler können einen bis zu sechsmal höheren Verbrauch ausweisen“, 10.03.2017

Zitat: „Manche elektronischen Stromzähler für Privathaushalte, sogenannte Smart Meter, messen den Energiebedarf bestimmter elektrischer Verbraucher falsch.“ vgl. Quelle: *Heise Magazin*, „Starke Messfehler bei Smart Meter“, c't 7/2017, S. 28

Mittlerweile sind Meldungen aus der ganzen Welt bekannt, dass Menschen mit massiven Anstiegen von „unerklärlich hohen“ Zählermessergebnissen und natürlich davon abgeleiteter hoher Stromrechnungen konfrontiert waren und sind, obwohl in jenen Haushalten keine Änderungen der mit Strom betriebenen Geräte bzw der Nutzung stattgefunden hatten.

Durch diese „Horror-„Meldungen alarmiert, haben offenbar einige kritische Kunden nach einem vorangegangenen Zwangs-Einbau eines Smartmeter (IMG) aus Kontrollzwecken (nachgereiht) mechanische Ferraris-Stromzähler vereinzelt einbauen lassen, um die Messgenauigkeit der Smartmeter-Geräte zu überprüfen. Aus Berichten aus dem Internet ist bekannt, dass dabei beträchtliche - zwischen 30 bis 40 % und mehr! – Abweichungen, und damit massiv überhöhte Verbrauchsmessungen, festgestellt werden mussten.

ERGO: Anstatt der versprochenen „Stromeinsparungen“ bekommen daher zu Smartmetern (IMG) genötigte bzw zwangsbeglückte Menschen am Ende eine Stromabrechnung, bei denen der Stromverbrauch um zB 40 % zu hoch (im Vergleich zum Ferraris-Vergleichszähler!) ausgewiesen ist.

#### Anregung/Forderung:

Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber möge die Rechtsgrundlagen (zB EIWOG, IME-VO) in der Art sanieren bzw abändern, um die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, dass Menschen in Österreich die WAHL-Freiheit haben, selbst zu bestimmen, WELCHER Art von Stromzähler und damit WELCHER Art der Strommessung diese vertrauen - indem die Menschen völlig legal einen Smartmeter (IMG) ablehnen und einen Ferraris-Zähler wünschen können und von den Netzbetreibern auch zu bekommen haben. - Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber möge daher am Ende dafür sorgen, in Österreich diese Smartmeter-DIKTATUR zu beenden und gleichzeitig eine FERRARIS-Stromzähler-Wahlfreiheit sicher zu stellen.

## **9 Gefahr: FERNABSCHALTUNG des Stroms ist Bedrohung für Mensch und Tier**

Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass die herkömmlichen Ferraris-Stromzähler zuverlässig ihren Dienst verrichteten und – *wohl aufgrund der einfachen Technik!* - kaum ein Zähler fehlerhaft wurde oder gar aufgrund eines Defekts ausgetauscht werden musste. (Dies ergibt sich auch aus den über Jahrzehnten bewährten statistischen Nacheichungen, welche überwiegend die Messgenauigkeit und Funktionstüchtigkeit der eingesetzten Ferrariszähler bestätigt haben. Aus den quartalsweisen im Internet veröffentlichten Tätigkeitsberichten des Bundesamts für Eich- und Vermessungswesen (BEV) sind keine nennenswerten gescheiterten Nacheichungen von Ferrariszählern zu finden!)

Jedoch mit den Ausrollungsquoten der Smartmeter (IMG) von bis zu 100 % (pro Netzbetreiber) stiegen aber – denklogisch mit der Komplexität jener Geräte! - gleichzeitig auch die Anzahl der möglichen Fehlerquellen und gleichzeitig auch das Risiko von diversen Fehler-Eintritten zu allen inherenten Fehlerquellen.

Es ist daher ein einfacher Größenschluss, dass aufgrund der flächendeckenden Verwendung von – komplexen und damit auch fehleranfälligeren! - Smartmetern (IMG), im Ergebnis auch das Risiko bzw die Gefahr einer Abschaltung aus der FERNE für Stromkunden allgemein und für jeden einzelnen drastisch gestiegen ist.

Da auch die Menschen in Österreich von Strom abhängig sind, ist auch die Angst vor der Gefahr durch eine FERNABSCHALTUNG in vielerlei Hinsicht verständliche nachvollziehbar und völlig berechtigt.

Die Gründe für eine mögliche FERN-Abschaltung können sein: FEHLER beim Netzbetreiber; Technische Probleme beim Netzbetreiber; Beim Lieferanten auftretende FEHLER bzw technische Probleme; Bei Subunternehmen

(Auftragsverarbeiter) auftretende FEHLER bzw technische Probleme; Stromrationierungen; Zahlungsschwierigkeiten, etc;

Von den obigen SECHS Aufzählungspunkten liegen FÜNF im Bereich des E-Business, aber nur EINER im Bereich der Kunden.

Zunächst ist dazu unbestreitbar festzuhalten, dass generell mit dem vermehrten Einsatz von „Technik“ auch gleichzeitig Fehlerquellen zugenommen haben und Risiken und Gefahren von Fehlern, technischen Problemen angestiegen sind.

Wenn nun im Bereich des E-Business – bei Netzbetreibern, Lieferanten; Subunternehmen oder deren Kommunikations- und Abrechnungssystemen! – Probleme auftreten, so sollten sich die Menschen in Österreich erwarten dürfen, dass ein Netzbetreiber zunächst mit den beteiligten Parteien kommuniziert und Probleme erkundet und beseitigt, BEVOR den KUNDEN der Strom abgedreht wird.

ABER:

In Österreich herrscht eine **Smartmeter-DIKTATUR**, denn:

Wie die oben erwähnten Gründe für eine mögliche Fernabschaltung zeigen, liegen aber nicht nur komplexe Geräte bzw Systeme vor, sondern liegt auch eine komplexe Verschränkung mehrerer beteiligter Parteien (Netzbetreibern, diverse Lieferanten, Subunternehmer, Auftragsverarbeiter, etc) vor, die ALLE Fehler und technische Probleme zunächst bei sich selbst mit anschließenden Auswirkungen für andere und schließlich für jenen Stromkunden verursachen können.

Auch der (erste) RH-Bericht über die Smartmeter-Einführung in Österreich hielt fest, dass Wirtschaftsministerium und E-Control völlig fahrlässig mit dem Thema der enormen Unsicherheit und Verwundbarkeit der Energienetze umgegangen sind: *Laut dem Institut für Technikfolgen–Abschätzung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften erhöhe die stärkere Verzahnung von Informationstechnologie und Stromnetz die Komplexität des kritischen Infrastruktursystems Strom und seine*

*Verwundbarkeit durch Störungen. (vgl. vgl. RH-Bericht, „Einführung intelligenter Messgeräte (Smart Meter)“, vom 11.01.2019, Seite 97).*

Dass die Anzahl der Beschwerden in den letzten Jahren – gleichzeitig mit den Jahren des intensiven Smartmeter-Rollouts!!! – drastisch gestiegen ist, zeigt diese Aufstellung:

*Die Anfragen und Beschwerden schossen in die Höhe: 2021: 7.750; 2022: 33.400; 2023: 42.700; (vgl. Oe24, So vielen Österreichern wurde Strom und Gas abgeschaltet, 02.02.2025)*

ERGO: Es darf wohl davon ausgegangen werden, dass diese massiv gestiegenen Beschwerdezahlen darauf zurück zu führen sind, dass die Häufigkeit von Problemen und Fehler – dies sich im Ergebnis beim Endkunden auswirken! - gestiegen ist.

In arbeitsteiligen (Stichwort: „*Ich mache nur MEINEN Job, das andere geht mich nichts an!?*“) und prozessgesteuerten (Stichwort: „*Ich schaue nur auf MEINE Prozesse, die anderen gehen mich nichts an!*“) bzw computergesteuerten (Stichwort: „*Wenn es der Computer sagt, wird es schon stimmen!?*“) Systemen erhöht sich aufgrund der technischen Komplexität auch das Risiko, das Mitarbeiter „das große Ganze“ nicht (mehr) sehen bzw auch nicht sehen wollen bzw. ihnen dafür die Berechtigung oder Kompetenz fehlt, als auch derlei Mitarbeiter auch nicht bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Gleichzeitig steigt damit aber auch das Risiko für Stromkunden, dass, egal an wen sich diese wenden, die jeweils kontaktierten Vertragspartner jeweils die Verantwortung zurückweisen und „*selbstverständlich immer die Anderen Schuld bzw verantwortlich sind!*“.

Damit steigt das Risiko, dass eine (angestoßene) Abschalt routine einfach „ungehindert fehlerhaft durchläuft“, obwohl diese von einem verantwortungsvollen Mitarbeiter – *der bereit wäre über den Tellerrand zu sehen!* - sofort als fehlerhaft erkannt und in Folge sofort unterbrochen werden würde.

In den letzten Jahren wurden vermehrt Fälle bekannt, deren Prozessdurchlauf abstrakt so beschrieben werden könnte:

Im Verantwortungsbereich der beteiligten Unternehmen des E-Business ist ein Fehler aufgetreten;

aufgrund des Fehlers wurden Prozessschritte eingeleitet, die wieder weitere Prozessschritte veranlassten; die beteiligten E-Business-Unternehmen sahen sich – „jeweils für sich!“ - NICHT in der Verantwortung, sondern „alle anderen“; Der Kunde wurde weder kontaktiert noch gefragt! Der Prozess führte schließlich zu einer Abschalttroutine, womit der Strom kurzerhand aus der FERNE abgedreht wurde. „Licht aus“ (im Sinne der Tragweite von „Land unter“!) für den Kunden!

Wenn sich dann Kunden mit einer Beschwerde an einen ihrer Vertragspartner (also einen der E-Business-Unternehmen!) wenden, werden diese dann „durchgereicht“ (Stichwort: *„Der Fehler liegt sicher nicht bei uns, sondern bei den anderen, wenden sie sich dorthin!“*) und der Kunde darf sich noch selbst um die Fehler-Aufklärung bemühen.

Nicht selten, dass es in so einen Fall gerade KEINE Sofort-Lösung für einen Kunden gibt!

Nicht selten, dass ein Kunde sich über zahlreiche Telefonate, Wege und aktive Veranlassungen SELBST – und damit oftmals *„im Regen stehend gelassen!“* - um eine Lösung bemühen muss.

Nicht selten, dass ein Kunde sich über mehrere Tage – oftmals selbst völlig unverschuldet bzw aufgrund eines Fehlers bei den E-Business-Unternehmen! – OHNE Strom „im Dunkeln sitzt“. (vgl. dazu bsphaft: *NÖN, Vier Tage ohne Energie - Nach Tod von Kunden Strom abgedreht: Frau aus Tradigist saß im Dunklen, 21.07.2023*)

Einem Smartmeter (IMG), der aufgrund einer Abschalttroutine aus der FERNE abgeschaltet wird, ist es egal ob alten greisen Menschen der Strom abgedreht wird, ob chronisch Kranken der Strom abgedreht wird, ob Menschen von strombetriebenen Geräten abhängig sind, ob die Versorgung von Tieren (Stichwort: automatisierte Ställe in der Viehzucht oder Futterautomaten für Haustiere) von strombetriebenen Maschinen abhängig ist; ERGO: Wie der oben musterhaft beschriebene Prozessdurchlauf zeigt, scheint es aber so, dass beteiligte Unternehmen des E-Business gerade nicht hinreichend Vorsorge und bei Vorfällen - mit raschen



Korrekturmaßnahmen! - Sorge dafür tragen, dass Mensch und Tier durch eine Stromabschaltung aus der Ferne eben keinen Schaden nehmen.

Der Vollständigkeit halber ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass NATÜRLICH auch bei den Pseudo-Opt-Out-Smartmetern – welche natürlich selbstverständlich voll funktionsfähige Intelligente Messgeräte bleiben! – JEDERZEIT mit wenigen Mausklicks aus der FERNE der Strom abgedreht werden kann! - George Orwells wildeste Phantasien sind bei jedem Smartmeter (IMG) - egal mit welcher Momentaneinstellung! - hinsichtlich Stromzufuhr dann durchführbar.

#### Anregung/Forderung:

Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber möge die Rechtsgrundlagen (zB EIWOG, IME-VO) in der Art sanieren bzw abändern, um die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, dass Menschen in Österreich in die Lage versetzt werden, selbst zu bestimmen, dass Ihnen der Strom NICHT aus der FERNE abgedreht werden kann, weil diese auch völlig legal einen Smartmeter (IMG) ablehnen und einen Ferraris-Zähler wünschen können.

Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber möge darüber hinaus sicherstellen, dass Regelungen getroffen werden, die nur in sehr engen und klar definierten Fällen eine Stromabschaltung zulassen und das Recht des Stromkunden auf Grundversorgung grundsätzlich VOR einer und kurzfristig NACH einer Stromabschaltung rasch und effizient durchsetzbar machen. - Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber möge daher am Ende dafür sorgen, in Österreich diese Smartmeter-DIKTATUR zu beenden und gleichzeitig eine FERRARIS-Stromzähler-Wahlfreiheit sicher zu stellen.

**10 Missachtung: GESUNDHEIT - berechnete Interessen der Kunden werden ignoriert**

Die Österreichische Ärztekammer (ÖÄK) hat bereits vor Jahren vor der flächendeckenden Einführung von Smartmetern gewarnt, weil dies *zu mehr gesundheitsschädlichen Elektrosmog und in Folge zu einem erhöhtem Krebsrisiko und vermehrtem Auftreten sogenannter Multisystemerkrankungen führt.* (vgl. APA-Aussendung der ÖÄK, „Neue Stromzähler führen zu mehr Elektrosmog“, 04.02.2012). Darüber hinaus warnten auch die amerikanische „Cancer Society“ als auch Gesundheitsexperten aus vielen Ländern vor „Smartmetern“.

Im Internet findet man auch bereits zahlreiche Berichte über gesundheitliche Probleme nach Zwangs-einbauten von Smartmetern wie beispielsweise allgemeines Unwohlsein, Blutdruck-Probleme, Gewichtsverlust, Herzprobleme, Konzentrationsprobleme, Kopfweg, Ohrenschmerzen, Schlafstörungen, Tiefschlafprobleme, Unruhezustände, Unwohlsein, etc, etc.

Auch der (erste) RH-Bericht über die Smartmeter-Einführung in Österreich (Stichwort: „ein Sittenbild der Verkommenheit, Kurier, 11.01.2019) hielt fest, dass sich Regierung und E-Control um die Gesundheitsbedenken in keiner Weise gekümmert haben: *Österreich verfügte über keine verbindliche Rechtsgrundlage zum Schutz der Bevölkerung vor den Einwirkungen durch elektromagnetische Felder. Wirtschaftsministerium und E-Control setzten sich mit befürchteten gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Smart Meter nicht näher auseinander. Sie gaben keine eigenen Untersuchungen in Auftrag und machten einschlägige Untersuchungsergebnisse nicht zugänglich.* (vgl. RH-Bericht, „Einführung intelligenter Messgeräte (Smart Meter)“, vom 11.01.2019, Seite 17).

ABER:

In Österreich herrscht eine **Smartmeter-DIKTATUR**, denn:

Über jegliche berechtigten Interessen - zum Beispiel zum Thema GESUNDHEIT, welche ein Netzbetreiber schon alleine aufgrund seiner AGBs (= Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Geschäftsverkehr mit seinen Kunden) berücksichtigen

MÜSSTE! – wird von einigen Netzbetreibern „drübergefahren“ und deren den Rechtsvorschriften entgegengesetzten Aktivitäten zur Smartmeter-Nötigung fortgeführt.

Im Ergebnis liegt jedenfalls eine Verletzung des Rechts auf körperliche Unversehrtheit, eine Verletzung des Art. 8 MRK, vor.

#### Anregung/Forderung:

Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber möge die Rechtsgrundlagen (zB EIWOG, IME-VO) in der Art sanieren bzw abändern, um die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, dass Netzbetreiber die berechtigten Bedenken gegen Smartmeter und die berechtigten Interessen – zB bzgl GESUNDHEIT! – von Kunden verpflichtend berücksichtigen müssen und damit die bisher von Menschen in Österreich wahrgenommene Smartmeter-Diktatur beendet wird und gleichzeitig eine FERRARIS-Stromzähler-Wahlfreiheit sichergestellt wird.

### **11 Missachtung: ÜBERWACHUNG - wichtige Interessen zum Datenschutz ignoriert**

TATSACHE ist, mit einem Smartmeter (IMG) kann aus jedem von uns ein GLÄSERNER Mensch gemacht werden.

Netzbetreiber haben jederzeit die Möglichkeit, dass diese für einen Stromverbrauch eines Hauses ein Messintervall auf NULL (0) heruntersetzen können, was einer „Dauer-Messung“ gleichkommt.

Man könnte auch sagen, dass der Stromverbrauch LIVE durch einen Mitarbeiter eines Netzbetreibers aus der Ferne, unbemerkt, also still und heimlich, ohne jegliche Kontrolle (schon gar nicht durch den Kunden !!!) beobachtet werden kann, eine permanente Aufzeichnung eingeschaltet ist und danach das so gewonnene Datenmaterial sekundengenau (und noch genauer!) ausgewertet werden kann.

Damit sind folgende Erkenntnisse über die Bewohner einer Anlage möglich:

eine ÜBERWACHUNG, welche Geräte verwendet werden (zB Waschmaschine, Herd, Staubsauger, Fernseher, etc); eine ÜBERWACHUNG, welche Geräte-MARKEN bzw Modelle verwendet werden, weil diese Geräte alle unterschiedliche Leistungsmerkmale haben;

eine ÜBERWACHUNG, wie viele Personen in einem Haushalt wohnen (Single-, Doppel-, Familienhaushalt oder mehr);

eine ÜBERWACHUNG von Tagesabläufen, woraus geschlossen werden kann, ob die Bewohner gerade zur Arbeit gehen, oder krank, oder gar arbeitslos sind;

eine ÜBERWACHUNG, wie GESUND sich eine Familie ernährt, indem feststellbar ist, ob eine Microwelle oder ein E-Herd verwendet wird;

eine ÜBERWACHUNG, wie GESUND sich Bewohner verhalten, indem feststellbar ist, ob zB ein Laufband oder ein Ergometer verwendet wird, oder eher durchgängig der Fernseher läuft;

usw.

ERGO: Somit sind Bewegungsprofile und Gewohnheiten eines Kunden aus den durch einen Smartmeter (IMG) (rechtswidrig) eruierten Daten ables- bzw ableitbar. – Der GLÄSERNE MENSCH ist mit diesem hier vorliegenden „Freibrief für Netzbetreiber“ technisch jederzeit möglich – und ein Kunde hilflos ausgeliefert! - Wie bereits erwähnt: Orwells wildeste Phantasien sind bei jedem Smartmeter (IMG) - egal mit welcher Momentaneinstellung am Gerät – einfach durch einen Fernwartungszugriff! - hinsichtlich Stromzufuhr dann durchführbar.

Dass dererlei Informationen für die Industrie von großem Interesse und wertvoll sind, liegt auf der Hand. Man denke dabei nur an den (insb auch online-)HANDEL, welcher großes Interesse hat, dererlei „ausspionierte“ Haushalte die richtigen – somit zielgerichteten! – Warenangebote zu senden – so bekommt bspw dann eine Familie, die viel vor dem Fernseher sitzt und aus der Microwelle lebt, dann eben Werbung für

Tiefkühlpizza und Snacks umgehend über diverse Kommunikations-Plattformen auf Handy oder Mail etc. zugesendet.

ERGO: Es liegt in der Natur der Sache, dass Menschen für sich selbst FREIWILLIG entscheiden können müssen, ob sie sich diesen Gefahren überhaupt aussetzen wollen oder eben genau NICHT. – Die Menschen bzw deren berechnete Interessen sind daher vor diesen Entwicklungen zu schützen und ist diesen ÜBERWACHUNGS-Entwicklungen ein Riegel vorzuschieben.

ABER:

In Österreich herrscht eine **Smartmeter-DIKTATUR**, denn:

Der (erste) RH-Bericht über die Smartmeter-Einführung in Österreich hielt fest, dass Wirtschaftsministerium und E-Control das Thema des Datenschutzes fast gar nicht berücksichtigt haben: ... *In diesem Spannungsfeld fanden vor allem die Interessen des Datenschutzes – ob wohl ein Grundrecht im Verfassungsrang – vergleichsweise wenig.* (vgl. RH-Bericht, „Einführung intelligenter Messgeräte (Smart Meter)“, vom 11.01.2019, Seite 86).

Über jegliche berechtigten Interessen - zum Beispiel zum Thema ÜBERWACHUNG – GLÄSERNER Mensch - Datenschutz, welche ein Netzbetreiber schon alleine aufgrund seiner AGBs berücksichtigen MÜSSTE! – wird von einigen Netzbetreibern „drübergefahren“ und deren beschämende Aktivitäten zur Smartmeter-Nötigung bzw –Zwangsbeglückung fortgeführt.

Im Ergebnis liegt zur Zeit jedenfalls eine Verletzung des Rechts auf Datenschutz gemäß § 1 DSGVO vor und ist als Verletzung der Geheimhaltung personenbezogener Daten gemäß Art. 1 Abs. 1 und 2 DSGVO durch die Netzbetreiber zu qualifizieren.

### Anregung/Forderung:

Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber möge die Rechtsgrundlagen (zB EIWOG, IME-VO) in der Art sanieren bzw abändern, um die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, dass Netzbetreiber die berechtigten Bedenken gegen Smartmeter und die berechtigten Interessen – zB bzgl ÜBERWACHUNG – GLÄSERNER Mensch! – von Kunden verpflichtend berücksichtigen müssen und damit in Österreich diese Smartmeter-DIKTATUR verunmöglicht und damit beendet wird und gleichzeitig eine FERRARIS-Stromzähler-Wahlfreiheit sichergestellt wird.

## **12 Rechtsverletzung durch Netzbetreiber - durch illegale Selbsthilfe (§ 19 ABGB)**

Gemäß § 19 ABGB hat sich jemand, der sich in seinen Rechten verletzt fühlt, an die Gerichte zu wenden. Im Gegensatz dazu ist die Anwendung von Selbsthilfe grundsätzlich verwehrt und daher rechtswidrig.

Folgende ( nach meinen Informationen von einigen Netzbetreibern angewandte ) jedenfalls potentiell möglichen Vorgehensweisen erscheinen in diesem Licht als „Selbsthilfe“ und sind daher jedenfalls rechtswidrig:

- eigenmächtiger Zutritt zu Zählerkästen auf (privaten) Grundstücken (= Besitzstörung);
- eigenmächtiger Zutritt auf Firmengelände (= Besitzstörung);
- eigenmächtiger Zutritt über vertragsfremde (zB Mieter, etc) Personen (= Besitzstörung);
- eigenmächtiger Zutritt bei Anwesenheit von Handwerkern (= Besitzstörung);
- eigenmächtiger Zutritt bei Ortsabwesenheit (zB wegen Kuraufenthalt oder Geschäftsreise) (= Besitzstörung);
- Erschleichung eines Zugangs über Kinder u Senioren, = Besitzstörung); etc, etc

Die entsprechenden Verfahren, um sich mit Besitzstörungsklagen und anderen Rechtsmitteln gegen dererlei Vorgehensweisen zur Wehr zu setzen, sind für den einzelnen teuer, langwierig, nervenzehrend und mehrfach risikobehaftet. Die Menschen in Österreich würden sich dazu aber auch erhoffen, wenn nicht auch gleich erwarten, dass jeder einzelne Kunde sich nicht SELBST zur Wehr setzen muss, sondern gerade bei solchen „Zuständen“ (bzw „Missständen“) eine Aufsichtsbehörde – wie die E-Control eine sein sollte! – bereits allgemein und generell einschreitet, um derlei Fehlentwicklungen gleich allgemein und generell zu unterbinden, zumal ALLE Stromkunden in Österreich auf Gedeih und Verderb dem jeweiligen Netzbetreiber-MONOPOLISTEN für jede einzelne Anlage (Haus, Wohnung, etc) „ausgeliefert“ sind, weil ein Wechsel des Netzbetreibers NICHT möglich ist.

ABER:

In Österreich herrscht eine **Smartmeter-DIKTATUR**, denn:

Auch wenn die Menschen in Österreich die (oben beispielhaft beschriebenen und höchst fragwürdigen) Vorgehensweisen einiger Netzbetreiber als (rechtswidrige) Selbsthilfe-Methoden erachten, ändert dies NICHTS an der TATSACHE, dass einerseits diese „Methoden“ in Österreich scheinbar „gebilligt“ werden, und andererseits den Menschen bisher in Österreich von KEINER Seite eine wirkungsvolle Hilfe bzw Abhilfe zuteil geworden ist, und sich schließlich bisher noch nicht abzeichnet, dass sich jemand um Verbesserung der Situation in Österreich bemühen würde bzw eine Änderung im Sinne von EU-Richtlinien und Menschenrechte herbeiführen würde.

Anregung/Forderung:

Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber möge tatsächlich unabhängige Verbraucherschutzinstitutionen mit richterlichem Einschlag – zB BESCHWERDESTELLEN in der VOLKSANWALTSCHAFT (für Menschen, Kunden, Endverbraucher, Kleinunternehmen, etc)! – installieren, welche tatsächlich – unabhängig sind, das Recht auf Sammelklagen haben und nicht nur mit Juristen sondern auch mit berufsberechtigten bzw praktizierenden RECHTSANWÄLTEN zur

kostenfreien Unterstützung der Stromkunden ausgestattet wird. - Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber möge daher am Ende in Österreich dafür sorgen, diese Smartmeter-DIKTATUR zu beenden und gleichzeitig eine FERRARIS-Stromzähler-Wahlfreiheit sicher zu stellen.

### **13 Rechtsverletzung durch Netzbetreiber - Stromabschaltungen sind „Nötigung“**

Von einem Rechtsstaat sollten dessen Bürger erwarten dürfen, dass deren Grundrechte auf Netzzugang und Grundversorgung bereits von den Netzbetreibern, als auch von der E-Control und schließlich von der JUSTIZ respektiert bzw. für sie überwacht werden würden.

Man möchte meinen, dass es somit unmöglich sei, dass EU-Richtlinien, welche „Maßnahmen zum Schutz von Kunden“ beinhalten, dazu derart umgedeutet werden, dass damit grundsätzliche Rechte, wie jene Grundrechte auf Netzzugang und Grundversorgung, aufgehebelt werden, indem Stromabschaltungen zur Durchsetzungen des Einbaus von Smartmetern gegen den Willen und so nur zur BEUGUNG des Stromkunden angedroht - und durchgeführt und sogar während der laufenden Prozesse gegen die Menschen über Monate und Jahre diese Strom-ABSCHALTUNGEN aufrecht gehalten werden.

ABER:

In Österreich herrscht eine **Smartmeter-DIKTATUR**, denn:

Wie bereits ausgeführt, greifen manche Netzbetreiber in Österreich ungeniert zur diesen Mitteln, die im Hinblick auf das Verbot der Selbsthilfe (vgl zB § 19 ABGB), zumindest problematisch erscheinen, in Österreich aber ungeahndet bleiben.



Einzelne Netzbetreiber „fahren“ hier das „ganze Programm“: Zunächst wird mit Stromabschaltung gedroht. Sodann wird entweder der Strom abgedreht und dann auf Smartmeter-Einbau geklagt; oder es wird zuerst geklagt und dann noch während des Verfahrens der Strom abgedreht;

So oder so verhalten sich einige verschiedene Netzbetreiber in Österreich so, dass man als Bürger mit durchschnittlichem Rechtsempfinden diese Vorgehensweisen als diskriminierend und menschenrechtsverachtend einordnen würde und dieses Verhalten dieser Netzbetreiber den juristischen Laien zumindest an den Straftatbestand der „Nötigung denken lassen würde“, sowohl E-Control, die Aufsichtsbehörde für den Strommarkt und somit über die Netzbetreiber und Stromanbieter, wie die JUSTIZ billigen in den entsprechenden Verfahren allerdings dieses Vorgehen und lassen diese Maßnahmen ohne behördlichen Eingreifen oder Rüge zu.

#### Anregung/Forderung:

Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber möge die Rechtsgrundlagen (zB EIWOG, IME-VO) in der Art sanieren bzw abändern, um die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, dass Netzbetreiber den Stromkunden die freie Wahl des Stromzählers - zwingend ohne Einflussnahme der Stromanbieter und Netzbetreiber – überlassen müssen – und im Gegensatz dazu Stromabschaltungen im Zusammenhang dezidiert zu unterlassen sind, und jedenfalls ein GEEICHTER mechanischer Zähler (zB schon alleine gemäß dem MEG) zur Verfügung zu stellen ist! - Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber möge daher am Ende in Österreich dafür sorgen, diese Smartmeter-DIKTATUR zu beenden und gleichzeitig eine FERRARIS-Stromzähler-Wahlfreiheit sicher zu stellen.

#### **14 Rechtsverletzung d. Netzbetreiber - Vorenthalt v Netzzugang + Grundversorgung**

Grundsätzlich sollten die Menschen in Österreich davon ausgehen dürfen, dass in Österreich eine Stromabschaltung nicht so einfach möglich ist, weil dagegen diverse Grundrechte stehen, wie zB das Recht auf Netzzugang (§ 15 EIWOG) bzw das Recht auf Grundversorgung (vgl. § 77 EIWOG).

Die E-Control versichert auch auf diversen „Werbeartikeln“, dass eine Stromabschaltung nicht so ohne weiteres (ohne triftige Gründe) und auch nicht kurzfristig durchgeführt werden dürfte. (vgl. E-Control Glanzbroschüren-Flyer, „Was tun bei drohender Abschaltung von Strom und Gas?“, auf der Homepage der E-Control)

Die Menschen in Österreich würden sich daher wohl zu Recht erwarten, dass sie somit vor offensichtlich rechtswidrigen Stromabschaltungen generell geschützt werden und ihnen durch die E-Control – als „Aufsichtsbehörde“ – die Rechte an die Hand gegeben werden, um diese Stromabschaltungen zu verbieten bzw zu unterbinden bzw auf Antrag des Stromkunden wie auch durch eigenes behördliches Tätigwerden ungerechtfertigte Stromabschaltungen mit Strafe ahnden könnten und würden.

ABER:

In Österreich herrscht eine **Smartmeter-DIKTATUR**, denn:

Bisher muss beim Stromkunden mit durchschnittlichem Rechtsempfinden der Eindruck entstehen, dass die E-Control eben nicht gemäß ihrer Aufgabe des Schutzes von Stromkunden gerecht wird, wie wohl auch der Rechnungshof in seinem vernichtenden Bericht über die Smartmeter-Einführung auch die (verfehlte) Rolle der E-Control festgehalten hat. *Aus Sicht des RH geriet die E-Control mit ihrem starken Engagement für die Einführung intelligenter Messgeräte in ein Spannungsverhältnis zu ihrer Rolle als Regulierungsbehörde, ...*(vgl. RH-Bericht, „Einführung intelligenter Messgeräte (Smart Meter)“, vom 11.01.2019, Seite 36)

OBWOHL die E-Control insbesondere dafür zuständig wäre, die Einhaltung des EIWOG zu überwachen, sieht sie in Rechtsfällen der gemäß § 15 EIWOG rechtswidrigen VERWEIGERUNG des Netzzugangs; sowie der gemäß § 77 EIWOG rechtswidrigen VERWEIGERUNG der Grundversorgung tatenlos zu.

Die E-Control erscheint somit entgegen ihrer Aufgaben (als Aufsichtsbehörde, als Schlichtungsstelle und als Anlaufstelle für in deren Rechten verletzten Stromkunden!), gemäß den Ausführungen des Rechnungshofes eher eine treibende Kraft der Smartmeter-DIKTATUR in Österreich zu sein, anstatt konform mit den EU-Richtlinien und dem Abwahlrecht gemäß § 83 (1) EIWOG Menschen zu Hilfe zu eilen, wenn deren Rechte bzgl Netzzugang und Grundversorgung von Netzbetreibern nicht gewährleistet werden.

#### Anregung/Forderung:

Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber möge die Rechtsgrundlagen (zB EIWOG, IME-VO) in der Art sanieren bzw abändern, damit es den Betreibern der Smartmeter-DIKTATUR in Österreich NICHT mehr möglich ist, ungestraft Netzkunden deren Rechte auf Netzzugang und Grundversorgung zu verwehren.

Dazu möge auch das E-Control-Gesetz entsprechend abgeändert werden, um sicher zu stellen, dass die E-Control klar in einfachgesetzlichen Bestimmungen dazu angehalten und in die Lage versetzt wird, für ihrer Tätigkeit die Rechte der Stromkunden auf Netzzugang und Grundversorgung zu beachten und raschest gegenüber Netzbetreibern und Stromversorgern durchzusetzen hat, damit der einzelne Stromkunde nicht immer zur Durchsetzung seiner Grundrechte den Weg durch die Instanzen bis zum Verwaltungs- oder gar Verfassungsgerichtshof gehen muss; - dies kann nämlich Jahre dauern, Jahre ohne Strom aufgrund einer Abschaltung. - Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber möge daher am Ende dafür sorgen, in Österreich diese Smartmeter-DIKTATUR zu beenden und gleichzeitig eine FERRARIS-Stromzähler-Wahlfreiheit sicher zu stellen.

## 15    **Rechtsverletzung    d    Netzbetreiber    -    Diskriminierung    u** **Menschenrechtsmißachtung**

Die EU-Kommission veröffentlichte wiederholt Statusberichte zum Stand der Arbeiten am Aufbau von Smart-Meter-Infrastrukturen in Europa. *Dabei wurde zuletzt – Stand Oktober 2022! - festgestellt, dass zwei Mitgliedstaaten (Belgien, Tschechien) überhaupt KEINEN Rollout durchführen wollen.* (vgl. Wikipedia, „Intelligentes Messsystem“, abgerufen am 03.02.2025)

Die Menschen in Österreich würden sich daher erwarten dürfen, dass diese in KEINSTER Weise diskriminiert und anders als Tschechen und Belgier (Stichwort: Inländerdiskriminierung) behandelt werden, indem JEDER Österreicher einen Smartmeter (IMG) SELBSTVERSTÄNDLICH ablehnen kann, weil einerseits auch JEDER BELGIER dies tun kann; weiters auch JEDER TSCHECHE dies tun kann; BEIDES gewährleistet somit: KEINE Diskriminierung auf EU-Ebene, weiters auch JEDER Österreicher sich einen Smartmeter (IMG) wünschen kann und daher auch JEDER Österreicher „KEINEN“ wünschen kann (bzw einen Ferraris-Stromzähler wünschen kann); somit wäre gewährleistet: KEINE Diskriminierung auf Ebene innerstaatlich (gemäß EIWOG)

ERGO: Es stellt daher der Wunsch KEINEN Smartmeter (IMG) zu bekommen, einen legitimen Wunsch gemäß § 83 (1) EIWOG dar und stellt die gesetzliche festgeschriebene Erfüllung durch einen Netzbetreiber die Einhaltung der Vermeidung einer Diskriminierung und der Vermeidung einer Menschenverachtung dar. Und weiters stellt sich mit der hingenommenen FREIEN Entscheidung Tschechiens und Belgiens eben überhaupt gar KEINEN Smartmeter-Rollout durchzuführen, die Rechtslage eindeutig derart dar, dass dieser Rollout weder für die EU-Mitgliedsstaaten und schon gar nicht für den Stromkunden die Pflicht sein kann.

ABER:

In Österreich herrscht eine **Smartmeter-DIKTATUR**, denn:

Verschiedene Netzbetreiber können scheinbar ungehindert das gesamte Programm der Smartmeter-DIKTATUR fahren – Eingriffe in fremden Besitz, Selbsthilfe, Verklagen von Stromkunden und Prozessführung auf allen Ebenen, Stromabschaltungen trotz der Rechte auf Netzzugang und Grundversorgung, usw.

Da jene Netzbetreiber diese Maßnahmen ohne ausreichenden, raschen und effektiven Schutz des Stromkunden betreiben können, OHNE dafür zur Verantwortung gezogen zu werden, ist es nicht verwunderlich, dass die Menschen in Österreich eingeschüchtert und verzweifelt sind.

Im Ergebnis liegt jedenfalls eine Diskriminierung jener Netzkunden vor, deren Wünsche keinen Smartmeter erhalten zu wollen verweigert werden. - TATSACHE ist, dass die Diskriminierung darin liegt, dass die Zurverfügungstellung eines entsprechenden geeichten Messgerät (zB gemäß MEG) vorenthalten wird.

#### Anregung/Forderung:

Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber möge die Rechtsgrundlagen (zB EIWOG, IME-VO) in der Art sanieren bzw abändern, dass die INTENTION, das WESEN der EU-Richtlinien – nämlich den SCHUTZ des Stromkunden! – auch respektiert und gewürdigt wird; gleichzeitig muss in Folge sicher gestellt werden, dass die Wünsche der Kunden nach einer Art eines Zählers eben NICHT zu einer Einschränkung bzw Benachteiligung gegenüber anderen Stromkunden – egal ob auf EU-Ebene oder innerstaatlich! – führen dürfen. - Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber möge daher am Ende dafür sorgen, in Österreich diese Smartmeter-DIKTATUR zu beenden und gleichzeitig eine FERRARIS-Stromzähler-Wahlfreiheit sicher zu stellen.

## **16 Verhinderung von JUSTIZ-Fehlbeurteilungen bzw Fehlleistungen**

Die Menschen in Österreich würden sich erwarten, dass vor allem auch vor Zivilgerichten Recht über die Menschen und die Menschenrechte gesprochen wird und den Maßnahmen verschiedener Netzbetreiber zum zwangsweisen Einbau eines Smartmeters nicht praktisch ungeschützt lässt oder gar durch zB das Kostenrisiko eines Prozesses und scheinbar wohlwollender Unterstützung des Begehrens jener Netzbetreiber noch verschärft.

Von GERICHTEN würden sich die Menschen erwarten, dass die übermächtige Stellung eines marktbeherrschenden Monopolisten (was Netzbetreiber sind!) und unterlegenen Vertragspartnern (was ALLE Konsumenten, Endverbraucher sind!) entsprechend berücksichtigt und dieses Ungleichgewicht von diesen entsprechend ausgeglichen werden.

ABER:

In Österreich herrscht eine **Smartmeter-DIKTATUR**, denn:

Durch die Anwesenheit der Öffentlichkeit – durch die Teilnahme von kritischen am Thema Interessierten an Verhandlungen! – gibt es bereits zahlreiche Erfahrungswerte und darüber zahlreiche Berichte im Internet über das bemerkenswerte Verhalten von RichterInnen an den Zivilgerichten in Österreich, zB:

(1) richterliche Missachtung des Wesens bzw der Intention (Ziele und Absichten) und Inhalte der zum Thema Smartmeter (IMG) relevanten (vgl. Ausführungen vorne) EU-Richtlinien (EU-RL 2009/72 und 2019/944), Stichwort: „*Massnahmen zum Schutz der Kunden*“;

(2) richterliche Nichtbeachtung der Inhalte der AGBs (insb ausdrücklicher Verpflichtungen – wie zB die Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Kunden! - für die Netzbetreiber)

(3) richterliches Hintanstellen der gesetzlich zugesicherten Grundrechte (vgl. EIWOG) wie auf Netzzugang und Grundversorgung;

(4) richterliches Nichtbeachtung der rechtswidrigen SELBSTHILFE-Methoden der Netzbetreiber vgl. eigenen Punkt vorne;

Besonders befremdlich erscheint für Teilnehmer von Verhandlungen vor GERICHT die TATSACHE, dass in mehr als einem GERICHTSFALL der Eindruck vermittelt wurde, dass RichterInnen den von Netzbetreiber vor Gericht gezerrten Menschen eigenständig die Wichtigkeit, die Bedeutung bzw die Vorteile von Smartmetern (IMG) „erklären“ (dh diese darauf hinweisen!), bzw auf deren „Bedenkenlosigkeit(?)“ (unter Weglassung von tatsächlich von technisch wesentlich versierteren Stellen nachgewiesen vorhandenen latenten Risiken und Gefahren) hinweisen allgemein gefühlt „ins Gewissen geredet“ wurde, wozu eigentlich nur der Sachverstand von gerichtlich beeideten Sachverständigen tatsächlich eine wissenschaftlich korrekte Beurteilung bringen kann (bzw) wird.

Hingegen konnten Teilnehmer von Verhandlungen vor GERICHT gerade NICHT erkennen, dass RichterInnen TATSACHEN aus diversen gesicherten Quellen (wie zB ZWEI RH-Berichten!) – somit Erkenntnisse! – in deren Argumentation und Prozessführung berücksichtigt gehabt hätten (*obwohl diese Erkenntnisse wohl schon jedem auch nur gering am Thema Interessierten bereits bekannt sind!*), wie beispielsweise wie folgt:

Obwohl es bereits den ERSTEN vernichtenden Bericht des RH zur Smartmeter-Einführung gibt (vom 11.01.2019, bereits oben dazu ausgeführt!); auch der ZWEITE RH-Bericht offenbarte, dass es wohl eher NULL Nutzeneffekte für Stromkunden gibt (vgl. dazu Ausführungen oben) als auch schon STUDIEN vorliegen, dass Smartmeter (IMG) auch zu NULL Stromersparnis für Stromkunden, insb. Endverbrauchern, führt (vgl. dazu zur IÖW-Studie, ebenfalls bereits oben dazu ausgeführt), als auch Bedenken von berufener Stelle, zB bzgl Gesundheit von der Österreichischen Ärztekammer, geäußert wurden (vgl. dazu auch Ausführungen oben), etc.

ERGO: Dies vermittelt für anwesende „Gerichts-Kiebitze“, dass sich RichterInnen wenn überhaupt nur sehr oberflächlich mit der Materie beschäftigt haben und darüber hinaus dann auch noch die von den Smartmeter-Betreibern des E-Business geschaffenen „Pseudo-Vorteile“ gar NICHT hinterfragt wiedergegeben werden.

ERGO: Es werden daher von der JUSTIZ – zunächst mal auf Ebene 1. Instanz! - nicht nur die „Selbsthilfe-Methoden“ der Netzbetreiber wie Stromabschaltungen gebilligt, weiters Verletzungen der (Grund-)Rechte der Menschen nicht aufgegriffen bzw gebilligt, sondern schließlich auch noch aktiv von RichterInnen ihnen nicht zukommende Beurteilungen für Bedrohungen von Gesundheit und Datenschutzverletzungen!) getroffen.

#### Anregung/Forderung:

Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber möge die Rechtsgrundlagen (zB EIWOG, IME-VO) ) in der Art sanieren bzw abändern, um die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, dass Stromkunden in Österreich in die Lage versetzt werden, rasch und effektiv gegen die beschriebenen Selbsthilfemassnahmen verschiedener Netzbetreiber rasch und effektiv vorgehen zu können und das Ermessen der Justiz in Verfahren ebenso wie der richterlichen Beurteilung der gesundheitlichen und datenschutzrechtlichen Einschätzung von Smartmetern entsprechend eingeschränkt wird und an den Stand der Technik und Menschenrechtslage angepasst wird. - Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber möge daher am Ende dafür sorgen, diese Smartmeter-DIKTATUR in Österreich zu beenden und gleichzeitig eine FERRARIS-Stromzähler-Wahlfreiheit sicher zu stellen.

### **17 VERSAGEN E-CONTROL als neutrale Schlichtungsstelle bzw Aufsichtsbehörde**

Sowohl auf Ebene der EU als auch durch das österreichische Alternative-Streitbeilegung-Gesetz (AStG) gab es grundsätzlich positive Ideen und Vorschläge, um den Verbrauchern auch in Österreich die Möglichkeit zu geben, sich gegenüber MONOPOLISTEN – wie zB den handelnden Einheiten des E-Business bzw den Smartmeter-DIKTATOREN! – zur Wehr setzen zu können.



Tatsächlich wäre auch die E-Control dafür zuständig, dass Menschen in Österreich, Endverbraucher, Kunden, etc eben NICHT von Konzernen und MONOPOLISTEN „vorgeführt“ werden.

FORMAL – also rein theoretisch! – wurde bei der E-Control eine „NEUTRALE“ Schlichtungsstelle eingerichtet und steht den Bürgern Österreichs auch ein Beschwerdeverfahren gegen Netzbetreiber in Österreich offen.

Beispielhaft sei an dieser Stelle eine Verpflichtung der E-Control genannt, die sich aus § 4 Z. 8 E-ControlG ergibt: Demnach hat die E-Control als „allgemeines Ziel“ alle angemessenen Maßnahmen zur Erreichung (ua) folgendes Ziels zu treffen: *„Beiträge zur Verwirklichung hoher Standards bei der Gewährleistung der Grundversorgung“*. Anmerkung: Wie man dazu unschwer erkennen kann, wäre es also auch die GENERELLE Aufgabe der E-Control, was auch in den hier relevanten EU-Richtlinien (EU-RL 2009/72 und 2019/944) verankert ist, nämlich die STÄRKUNG der Verbraucherrechte (zB der Grundversorgung) und eine Erhöhung des Verbraucherschutzniveaus.

Die Menschen in Österreich sollten sich daher erwarten dürfen, dass die E-Control allgemein ihrer generellen Verpflichtung zum Schutz der Verbraucher und zur Erhaltung des Verbraucherschutzniveaus nachkommt und zB im Detail zumindest das Recht auf Grundversorgung für die Netzkunden in Österreich schützt.

ABER:

In Österreich herrscht eine **Smartmeter-DIKTATUR**, denn:

Aber wie bereits erwähnt: Bisher muss beim Stromkunden mit durchschnittlichem Rechtsempfinden der Eindruck entstehen, dass die E-Control eben nicht gemäß ihrer Aufgabe des Schutzes von Stromkunden gerecht wird, wie wohl auch der Rechnungshof in seinem vernichtenden Bericht über die Smartmeter-Einführung

auch die (verfehlte) **Rolle der E-Control** bereits mehrfach festgehalten hat. (vgl. Ausführungen oben)

Dazu hielt der (erste) RH-Bericht über die Smartmeter-Einführung in Österreich (Stichwort: „ein Sittenbild der Verkommenheit, Kurier, 11.01.2019) fest, dass die E-Control scheinbar sehr unzureichend in der Lage zu sein schien (der RH verwendete auch Worte wie „unfähig bzw unwillens“), einen neutralen und objektiven Bewertungsprozess der Vor- und Nachteile der Smart-Meter-Technologie zu organisieren:

*Die E-Control befasste sich [gemäß diesem Bericht] schon früh mit dem Thema und trieb die Einführung ab 2006 dynamisch voran. Sie agierte jedoch nicht als neutrale, objektive Vermittlerin eines Innovationsprozesses (Seite 14).*

*Die von der E-Control beauftragte Kosten-Nutzen-Analyse wies Mängel auf und entsprach zum Teil nicht den gängigen methodischen Standards. Die Vorgangsweise gewährte keine objektive und ergebnisoffene Bewertung, sondern ließ lediglich eine Bestätigung zuvor bekannter und gefestigter Positionen des Auftraggebers erwarten (Seite 15).*

*Die E-Control griff durch Änderungen gestaltend in den Berichtsentwurf des Auftragnehmers ein. Der Endbericht bekräftigte ihre bereits seit 2008 vertretene Position noch deutlicher als der Entwurf. Die angenommenen Energieeinspareffekte beeinflussten das Ergebnis maßgeblich; schon bei geringer Unterschreitung drohte das empfohlene Einführungsszenario unwirtschaftlich zu werden (Seite 15).*

*Die E-Control gab dem Auftragnehmer in Kommentaren zum Berichtsentwurf Anweisungen, wie der Text zu bearbeiten und umzuformulieren war (Seite 55).*

*Die Kosten-Nutzen-Analyse stützte sich v.a. auf die Annahme, dass Konsumenten ihren Energieverbrauch um 3,5% (Strom) ...reduzieren würden, sobald Smart Meter laufend genauere Informationen über das Verbrauchsverhalten lieferten. Die Annahme leitete sich nicht von österreichischen Pilotprojekten ab, sondern von Quellen aus den Niederlanden, Großbritannien und der Schweiz. Obwohl diese Quellen für Strom ein Einsparpotenzial von nur 1% bis 3% auswiesen, nahm der Auftragnehmer 3,5 % an. Unter der Annahme, dass der Kundennutzen ausschließlich auf dem Einspareffekt von*

*3,5 % bei Strom ... basierte, ermittelte der RH, dass die Einführung bei einem Einspareffekt von 3,01 % bei Strom ... bereits nicht mehr wirtschaftlich war. (Seite 56).*

*Der RH kritisierte, dass die E-Control eine Kosten-Nutzen-Analyse akzeptierte, welche die Erfahrungen aus österreichischen Pilotprojekten nicht auswertete und in internationalen Quellen genannte Einsparpotenziale unrichtig zitierte. (Seite 57)*

(vgl. RH-Bericht, „Einführung intelligenter Messgeräte (Smart Meter)“, vom 11.01.2019, jeweilige Seitenangabe).

Mit diesem Wissen des RH-Berichts ausgestattet, ist es vielleicht nicht mehr verwunderlich, wenn sich dann Stromkunden hilfesuchend an die E-Control wenden, aber von dieser genau KEINE Hilfe erhalten, im Gegenteil.

Wie bereits in dem einen oder anderen Punkt oben ausgeführt, erleben die Stromkunden in Österreich die E-Control nämlich wie folgt:

Die E-Control sieht bei gemäß § 15 EIWOG rechtswidrigen VERWEIGERUNGEN eines Netzzugangs tatenlos zu.

Die E-Control sieht bei gemäß § 77 EIWOG rechtswidrigen VERWEIGERUNGEN der Grundversorgung tatenlos zu. (vgl. dazu Ausführungen oben im eigenen Kapitel zu diesem Thema)

Die E-Control tat mehrfach kund, die Einführung vorantreiben zu wollen....

Die E-Control wäre (wohl schon alleine daher) keine neutrale, objektive Vermittlerin gewesen....

Die E-Control hätte eine skandalöse Einflussnahme dahingehend wahrnehmen wollen, um der Gutachterin den Inhalt diktieren zu wollen, indem Anweisungen per Kommentare gegeben worden, wie der Text umzuformulieren und zu bearbeiten wäre ...

(vgl. dazu Kurier, „ein Sittenbild der Verkommenheit“, 11.1.2019). bzw auch Ausführungen oben im Kapitel bzgl Politikversagen)

Einerseits wurde die „Rolle der E-Control“ bereits vom RH be- und durchleuchtet und in deren vernichtenden Berichten aufgedeckt.

Andererseits lässt die E-Control scheinbar die Menschen in Österreich tatsächlich nicht nur erkennen, sondern auch „spüren“, dass diese NIEMALS eine neutrale Schlichtungsstelle sein kann, weil diese im Gegenteil (voran-)TREIBERIN der Smartmeter-DIKTATUR in Österreich ist.

#### Anregung/Forderung:

Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber möge zB durch wirksame Änderungen im E-Control-Gesetz dafür sorgen, dass die E-Control insbesondere – AUCH(!?) – FÜR die Menschen in Österreich und zum Schutz deren Grundrechte und Vertragsrechte da ist und genau NICHT die verantwortliche OBERSTE (gar führende) STELLE für die Smartmeter-DIKTATUR in Österreich verkörpern soll.

Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber möge zusätzlich eine – und zwar für E-Unternehmen verpflichtende Verbraucherschutz Einrichtung – zB BESCHWERDESTELLEN in der VOLKSANWALTSCHAFT (für Menschen, Kunden, Endverbraucher, Kleinunternehmen, etc)! – installieren, welche tatsächlich – im *Gegensatz zur E-Control!!!* – unabhängig sind, das Recht auf Sammelklagen haben und nicht nur mit Juristen sondern auch mit berufsberechtigten bzw praktizierenden RICHTERN (wie vergleichsweise auch in der E-Control-Regulierungskommission vorgeschrieben, aber ebenunabhängig) ausgestattet wird. - Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber möge daher am Ende dafür sorgen, in Österreich diese Smartmeter-DIKTATUR zu beenden und gleichzeitig eine FERRARIS-Stromzähler-Wahlfreiheit sicher zu stellen.

## 18 POLITIK-VERSAGEN – zB durch IGNORIEREN von vernichtenden RH-Berichten

Die Menschen in Österreich sahen sich von Anfang an bzgl. lediglich behaupteter Vorteile einer Smartmeter-Einführung einer Flut von wie auch immer zustande gekommener nicht haltbarer Fehlinformationen gegenüber, was sich aber erst später bestätigt hat, denn: Die Einführung der Smartmeter wurde in Österreich mit „hohen Idealen“ angekündigt, mit welchen den Konsumenten als Stromkunden zahlreiche Vorteile der Einführung (Energieeffizienz, Einsparungen, Kostenvorteile für Kunden, etc) angekündigt und versprochen wurden.

Im Laufe der Jahre des Smartmeter-Rollouts wurden einerseits verantwortliche Mitarbeiter von E-Business-Konzernen bzw der E-Control und auch amtierende Politiker auch aufgefordert, zu etwaig zu befürchtenden Zwangsmaßnahmen zum Einbau von Smartmeter (IMG) Stellung zu nehmen:

Folgende grundsätzlichen Aussagen wurden dabei von verschiedenen Befragten abgegeben:

*„Wir haben mehr Freude mit Kunden, die bei einem Opt-out den elektrischen Zähler mit deaktivierten Funktionen nehmen. Aber sonst kann ein Kunde auch den Ferraris-Zähler behalten.“*

*„Stromkunden, die keinen digitalen Zähler wollen, können dies verweigern.“*

*„Die Kunden des niederösterreichischen Energieversorgers sollen selbst entscheiden können, welches Gerät sie nutzen wollen. „Wer seinen Ferraris-Zähler behalten will, kann das tun. Auch wenn es mehr als fünf Prozent sein sollten“, erklärt Stefan Zach, Sprecher der EVN (vgl. PROFIL, „Land am Strome: Das Problem mit dem Smart Meter“, 15.09.2016“*

*„In Österreich wird niemand gezwungen einen Smartmeter (IMG) einbauen zu lassen“.*

*„Die Kunden des niederösterreichischen Energieversorgers sollen selbst entscheiden können, welches Gerät sie nutzen wollen. „Wer seinen Ferraris-Zähler behalten will,*

*kann das tun. Auch wenn es mehr als fünf Prozent sein sollten“, erklärt Stefan Zach, Sprecher der EVN (vgl. PROFIL, „Land am Strome: Das Problem mit dem Smart Meter“, 15.09.2016“*

Im Ergebnis ist zu diesen Versprechungen und allgemeinen Zusagen zu bemerken, dass diese auch glaubwürdig waren, weil diese auch dem ureigensten Wesen jener EU-Richtlinien (EU-RL 2009/72 und 2019/944) entsprachen, nämlich der Stärkung des Verbraucherschutzniveaus, und daher auch nur diese Zusagen mit einer folgenden korrekten Einhaltung bzw Umsetzung auch im Einklang mit den EU-Richtlinien stehen würden.

ABER:

In Österreich herrscht eine **Smartmeter-DIKTATUR**, denn:

In der Realität wurden sämtliche Zusagen, egal ob von Politikern oder von führenden, verantwortlichen Mitarbeitern von E-Business-Unternehmen (insb. Netzbetreibern), gerade NICHT eingehalten, im Gegenteil wurde und wird gegen Smartmeter (IMG) ablehnende Stromkunden „*das volle Programm zur angestrebten Unterwerfung*“ von einigen Netzbetreibern gefahren.

Auch die E-Control stand und steht bisher für die Menschen in Österreich gerade NICHT schützend vor den Menschen, die ungeschützt Monopolisten ausgeliefert sind.

Es wurde bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass der Rechnungshof (RH) bei der Beurteilung über die Smartmeter-Einführung in Österreich ein „Sittenbild der Verkommenheit“ (Kurier, 11.01.2019) fest, wobei der RH einerseits vor allem massiv die E-Control bzw deren fragwürdige Rolle kritisierte.

Andererseits wäre es auch grundsätzlich die Aufgabe des Wirtschaftsministeriums gewesen, der E-Control genauere Vorgaben zu geben und danach auch die E-Control genau zu kontrollieren, was aber beides offensichtlich nicht geschah, wie der RH schon in deren (ersten) Prüfbericht ausführte.

Die Kritikpunkte des RH in deren (ersten) Prüfbericht bzgl Smartmeter sind derart umfangreich, dass die Bezeichnung als „vernichtender“ Bericht durchaus als zutreffend erkannt werden kann:

*Die Entscheidung des Wirtschaftsministers über die Einführung hing von der Durchführung einer Kosten–Nutzen–Analyse ab. Das Wirtschaftsministerium legte Zuständigkeit und Bedingungen einer qualitätsgesicherten Analyse nicht fest. (Seite 15).*

*Den Datenschutzrat bezog das Wirtschaftsministerium – trotz der beträchtlichen datenschutzrechtlichen Problematik – nicht in die Ausarbeitung des Gesetzesentwurfs ein.. (Seite 16).*

*Wirtschaftsministerium ... schufen die Rechtsgrundlagen und eine Einführungsverpflichtung für intelligente Messgeräte, ohne sich vorab mit der Sicherheit der Informations– und Kommunikationstechnik (IT-Sicherheit, Cyber-Sicherheit) zu befassen. (Seite 17).*

*Vorschläge des Datenschutzrats und der Sozialpartner, Arbeitsgruppen einzurichten, z.B. zu den Themen Datenschutz und Opt–out–Recht, griff das Wirtschaftsministerium nicht auf. (Seite 32).*

*Der RH beurteilte die Vorkehrungen des Wirtschaftsministeriums zur strategischen Steuerung, Koordinierung und Begleitung dieses energiepolitischen Großvorhabens während der mehrjährigen Umsetzung als unzulänglich.. (Seite 32).*

*Wiederholte Vorschläge zur Bildung von Arbeitsgruppen griff das Wirtschaftsministerium nicht auf, ebenso verzichtete es auf die Expertise von Universitäten und Forschungseinrichtungen. (Seite 32).*

*Der RH wies zum Beispiel auch auf folgende Mängel hin:*

*dass das Wirtschaftsministerium für die Umsetzung ab 2010 keine Projektorganisation einrichtete, obwohl der Wirtschaftsminister aufgrund seiner Einführungsentscheidung die Gesamtverantwortung für das Vorhaben trug, (Seite 37).*

*dass keine Gewähr bestand, dass in der Projektumsetzung jeweils die besten Lösungen und ein breit abgesicherter, informierter Konsens gefunden wurde, weil maßgebliche Interessengruppen bzw. Wissenschaft und Forschung nicht systematisch eingebunden wurden, (Seite 37).*

*dass die Willensbildung und Entscheidungsfindung im Wirtschaftsministerium, ins besondere auf Ministerebene, im Allgemeinen nicht dokumentiert und nur zum Teil nachvollziehbar war., (Seite 37).*

*Der RH kritisierte, dass das Wirtschaftsministerium – neben Interessen- und Branchenvertretern – nicht von vornherein auch den Datenschutzrat und weitere Datenschutzorganisationen in die Vorarbeiten zur Umsetzung des Dritten Binnenmarktpakets einband, obwohl sich mit der Einführung intelligenter Messgeräte bedeutende Eingriffe in das Grundrecht auf Datenschutz abzeichneten.. (Seite 77). etc*

Tatsächlich hat mittlerweile der RH mit einem weiteren (zweiten) Prüfberichte bestätigt, dass das Smartmeter-Einführungsprojekt in Österreich weiterhin von zahlreichen Fehlern und Mängeln begleitet wurde und wird, wozu die Politik weiterhin eine wesentliche – nicht sehr rühmliche! – Rolle gespielt hat bzw spielt. Im ersten Bericht des RH hielt dieser fest, dass bzgl einer Kosten-Nutzen-Analyse vielfach „getrickst“ und „beschönigt“ wurde, um überhaupt einen Grund „darstellen“ zu können, eine Smartmeter-Einführung überhaupt durchzuführen. Der zweite Bericht des RH in 2024 hielt fest, dass der Nutzen für Kunden de facto nicht erkennbar wäre. (Homepage RH, Smart Meter Einführung, Stand 2022, 03.05.2024)

Im Ergebnis werden Stromkunden, egal ob sie aktiv am Strommarkt teilnehmen und daher einen Smartmeter nutzen bzw einbauen lassen wollen oder eben auch NICHT, gar KEINE Vorteile haben, die Kosten der Smartmeter-Einführung von mehreren



MILLIARDEN (EUR 1,2 Mrd. bereits abgerechnete Einführungskosten, EUR 0,5 Mrd. weitere geschätzte Einführungskosten plus zusätzlich die Kosten des laufenden Betriebes) werden aber in Zukunft von ALLEN Kunden in Österreich getragen werden müssen. - Die zuständigen (zwischendurch gewechselten) Ministerien und damit die POLITIK haben offensichtlich bzgl der Smartmeter-Thematik in Österreich völlig versagt.

ERGO: Der RH hat in seinen Prüfberichten festgehalten, dass es auf Ebene der POLITIK bei den zuständigen Ministerien (zB Wirtschaftsministerium) massive Mängel im gesamten Projektmanagement zum Smartmeter-Rollout-Projekt in ÖSTERREICH gegeben hat und dabei Interessen und Rechte der Menschen (zB zu den Themen Unversehrtheit und Gesundheit bzw zum Datenschutz) in ÖSTERREICH wenig bis gar nicht beachtet wurden und darüber hinaus die Handlungen der E-Control ebenso kaum bis gar nicht hinterfragt bzw kontrolliert worden wären.

#### Anregung/Forderung:

Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber möge die Rechtsgrundlagen (zB EIWOG, IME-VO) in der Art sanieren bzw abändern, um damit sicher zu stellen, dass die vom RH festgestellten Missstände unverzüglich bereinigt werden – und zwar ohne jegliche Nachteile für Kunden, insbesondere für jene die gar nicht aktiv am Strommarkt teilnehmen wollen, sondern stattdessen einen einfachen mechanischen Zähler wünschen – der einzige rechtmäßige Weg dahin, ist die endgültige Sicherstellung eines Wahlrechts für die Auswahl der Art eines Stromzählers für die Netzkunden zu garantieren.

Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber möge darüber hinaus dafür sorgen, dass RH-Berichte NICHT einfach von der Politik ignoriert und „abgelegt“ werden können, OHNE sich mit den vom RH festgestellten – wohl für Österreich beschämenden - Missständen zu beschäftigen bzw OHNE danach auch korrigierende Maßnahmen zu ergreifen.

Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber möge daher am Ende dafür sorgen, in Österreich diese Smartmeter-DIKTATUR zu beenden und gleichzeitig eine FERRARIS-Stromzähler-Wahlfreiheit sicher zu stellen.

## **19 WAHLFREIHEIT für bewährte mechanische FERRARIS-Stromzähler**

In Österreich waren über Jahre und Jahrzehnte mechanische (Ferraris-)Stromzähler erfolgreich im Einsatz und dies aus gutem Grunde:

Ferraris-Stromzähler sind robust und nahezu unverwüstlich.

Ferraris-Stromzähler sind zuverlässig und messgenau, was sich in der Praxis durch jahrzehntelange (fast zu 100 %) erfolgreiche statistische Nacheichungen im Intervall von 5 Jahren bewiesen hat.

Ferraris-Stromzähler sind weit billiger in der Anschaffung als Smartmeter (IMG).

Ferraris-Stromzähler sind weit billiger in der Erhaltung als Smartmeter (IMG).

Mechanische (Ferraris-)Stromzähler sind darüber hinaus auch in jeglicher Hinsicht rechtskonform im Einsatz, wie folgt gemäß:

\* MEG (Maß- und Eichgesetz): gemäß MEG waren und sind mechanische (Ferraris-)Stromzähler völlig GESETZESkonform;

\* GRCH (Grundrechtscharta): Gemäß der GRCH stellt ein mechanischer (Ferraris-)Stromzähler auch das geringste notwendige Mittel („gelindestes Mittel“) für einen Strombezug dar, womit ein solcher gerade völlig RECHTSkonform ist, hingegen aufgezwungene Smartmeter (IMG) jedenfalls RECHTSwidrig sind;

\* EU-RL 2019/944 (als auch davor EU-RL 2009/72): Gemäß EU-Richtlinien wird den EU-Mitgliedsstaaten lediglich „empfohlen“ durch die (zusätzliche) Zurverfügungstellung von Smartmetern (IMG) die Menschen in die Lage zu versetzen, auch – falls sie dies WÜNSCHEN! – leichter aktiv am Energiemarkt teilnehmen zu können; Damit sollten explizit die Verbraucherrechte (erweitert und) gestärkt werden; Gemäß EU-Richtlinien waren und sind aber weiterhin mechanische (Ferraris-)Stromzähler völlig GESETZESkonform;

\* EIWOG: wie bereits ausgeführt, räumt § 83 (1) EIWOG ein Ablehnungsrecht von Smartmeter (IMG) ein, weshalb im Umkehrschluss auch mechanische (Ferraris-)Stromzähler völlig GESETZESkonform sind; darüber hinaus stellt die Erfüllung von Kundenwünschen NACH einen Smartmeter (IMG), hingegen die Ablehnung von

Kundenwünschen NACH einen mechanische (Ferraris)-Stromzähler eine Diskriminierung dar, welche gegen die Diskriminierungsvorschriften (vgl zB § 9 EIWOG dar.

\* IME-VO: Auch die IME-VO lässt selbstverständlich auch mechanische (Ferraris)-Stromzähler völlig RECHTSkonform zu; Einerseits ist die IME-VO auf Basis der EU-Richtlinien (insb. xxxxx

\* AGBs der Netzbetreiber: Auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) der Netzbetreiber in Österreich erlauben selbstverständlich bisher und weiterhin mechanische (Ferraris-)Stromzähler, weil diese natürlich völlig RECHTSkonform sind; Da AGBs sowohl den EU-Richtlinien, als auch GESETZEN, wie dem EIWOG, als auch dem Konsumentenschutzgesetz, entsprechen müssen, sind diese natürlich in jeder Hinsicht völlig RECHTSkonform; Da diese eben auch von den AGBs umfasst sind, sind diese natürlich auch gleichzeitig völlig VERTRAGSkonform sind

Auf diesen Grundlagen – und zwar jede bereits für sich und vor allem gemeinsam! - sollten sich die Menschen in Österreich also erwarten dürfen, dass ein völlig RECHTSkonformer Wunsch KEINEN Smartmeter (IMG) zu erhalten auch unmittelbar erfüllt werden sollte.

ABER:

In Österreich herrscht eine **Smartmeter-DIKTATUR**, denn:

Wie in den Ausführungen in allen Punkten davor ausführlich und umfangreich beschrieben, werden den Menschen in Österreich zur Zeit in der Praxis deren Rechte – auch Grundrechte und Menschenrechte! – scheinbar vielfach rechtswidrig vorenthalten und der simple Wunsch KEINEN Smartmeter (IMG) zu bekommen, rechtswidrig vorenthalten.

Anregung/Forderung:

Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber möge die Rechtsgrundlagen (zB EIWOG, IME-VO) in der Art sanieren bzw abändern,

- um allgemein diese **Smartmeter-DIKTATUR** in Österreich endlich – und zwar **rechtssicher** und **dauerhaft!** - zu beenden,
  - indem sicher niemals richtlinienkonformen „Nötigungs“- bzw **Zwangsbeglückungsmaßnahmen** der **Smartmeter-Diktatoren** gegen Smartmeter-ablehnende Menschen unterbunden werden, und
- um damit sicher zu stellen, dass der **INTENTION**, dem **WESEN** der EU-Richtlinien – nämlich der **SCHUTZ des Kunden** und die **Erhöhung des Verbraucherschutzniveaus** - auch insbesondere damit Rechnung getragen wird,
- dass auch der **WUNSCH nach einem einfachen mechanischen (Ferraris-)Stromzähler,**
- der in jeglicher Hinsicht **völlig rechtskonform**
- und darüber auch das **gelindeste Mittel** für einen Strombezug ist,
- (in Entsprechung des **Art. 52 GRCH**) **gestärkt** wird,
- und ein solcher Wunsch **verpflichtend** durch Netzbetreiber **zu erfüllen** ist.

Abschließend als Wiederholung:

Wir fordern ein **ENDE** der **Smartmeter-Diktatur** und eine **FERRARIS-Stromzähler-Wahlfreiheit** in **ÖSTERREICH!**